**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

**Band:** 27 (1939)

**Heft:** 10

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Schweiz. Raiffeisenbote

**Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)**

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 12,000 Exemplare.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—

**Olten, den 15. Oktober 1939** **Nr. 10** **27. Jahrgang**

## WACHT DER HEIMAT

*Ob wir auch keine Waffen tragen*
*Und nicht des Wehrkleids stolze Zier —*
*In dieser Tage ernsten Stunden,*
*O Heimat, stehn wir doch bei dir!*
*Verstummt sind unsre frohen Lieder,*
*Doch in den Herzen hallt es wieder:*
*O Heimatland!*

*Wir stehen auf der Männer Posten,*
*Sie schützen uns der Heimat Herd,*
*Ihr Opfer ist der Schweizerfrauen*
*Gebet und Arbeit sicher wert.*
*Wir ernten, was die Männer säten,*
*Und wie ein Schwur ist unser Beten,*
*O Schweizerland!*

*Zwei Heere schützen deine Grenzen,*
*Du heißgeliebtes Vaterland —*
*Ein Wall von Männern und die stillen,*
*Bereiten Frauen Hand in Hand.*
*Wir wissen tief um unsre Pflicht —*
*Ihr an der Grenze, banget nicht!*
*Hie Vaterland!*

*Maria Dutli-Rutishauser.*

## Die Wirtschaft muß im Gang bleiben.

Das schreckliche Wort „Krieg", das auch die neutralen Staaten in starke wirtschaftliche Mitleidenschaft zieht, ist leider zur Tatsache geworden und bereits steht Mitteleuropa in der siebenten Woche eines Ringens, dessen Ende nicht abzuschätzen ist. Die jüngste Paktierung Deutschlands mit dem noch vor wenig Wochen arg verpönten Rußland, hat das internationale Vertrauen aufs neue arg erschüttert, so daß auch die lautesten Friedensbeteuerungen nicht mehr ernst genommen werden. Sich ohne Verzug in allen Teilen mit den neuen Verhältnissen vertraut machen, sich ihnen anpassen, mit längerer Kriegsdauer rechnen und neben der Sorge für eine schlagkräftige Armee auf möglichst normalen Gang der Wirtschaft Bedacht nehmen, ist das Gebot der Stunde. Nicht hadern und werweisen, nicht in Angstpsychose und Fatalismus sich ergehen, sondern Kopf hoch halten, zugreifen und der Grenzwacht durch möglichst normalen Verkehr im Hinterland die moralische und wirtschaftliche Unterstützung angedeihen lassen, ist eine zur Aufrechterhaltung unserer Freiheit und Unabhängigkeit wichtigste Zeitforderung. Bleibt uns auch das Schwerste, eine Hineinziehung in die blutigen Auseinandersetzungen erspart, so ist die Bereithaltung einer zuverlässigen Armee dennoch von größter Bedeutung. Weit mehr als im letzten Weltkrieg vernimmt man von den Machthabern der Großmächte immer wieder die warnende Stimme, daß die Neutralität nur dann respektiert werde, wenn anderseits Gewähr für eine wirksame Verteidigung des neutralen Gebietes bestehe.

An der Grenze steht denn auch unsere, von ausgezeichnetem Geist beseelte, wackere Armee, die Tag und Nacht treue Wacht hält und durch den vom Wetter begünstigten Training der letzten Wochen nicht unbedeutend an Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft gewonnen hat. Berichte von der „Front" erzählen von prächtigem Gemeinschaftsgeist, von echt soldatischem Fühlen, von guter Verpflegung und vortrefflichem Gesundheitszustand der Truppe. Damit dies so bleibt, muß auch das Landesinnere das seinige beitragen und vor allem dafür sorgen, daß das Wirtschaftsleben aufrecht erhalten bleibt und der Wehrmannsfamilie gebührender Schutz zuteil wird.

Eine zusehends zweckmäßigere Gestaltung des durchaus nicht leichten, an die Truppenkommandanten oft nicht geringe Anforderungen stellenden Urlaubswesens, wird gestatten, mit den zurückgebliebenen Kräften die Ernten einzubringen, die alten Aecker wieder zu bestellen und neue anzulegen. Zu den zahlreichen Notverordnungen mit einengendem Charakter sind Verfügungen gekommen, welche der persönlichen Initiative wieder mehr Spielraum lassen. Die Milchpreisstaffelung und die Schweinekontingentierung sind aufgehoben und der intensiven Betriebsweise ist der Weg geebnet.

Eine wichtige Voraussetzung für die Sicherstellung möglichst normaler Wirtschaftsverhältnisse ist die verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Behörden und Volk. Eingriffe in die persönliche Freiheit sind unerläßlich, wenn das Gesamtwohl aufrecht erhalten bleiben soll. Den Anordnungen zur Ausdehnung der Anbaufläche ist besonders verständnisvolle Beachtung zu schenken. Hand an den Pflug, heißt die behördliche Mahnung. Um dies zu ermöglichen, ist vielfach Aushilfe mit Zugkraft und Personal notwendig. Mehr denn je wird das Dorf zur Schicksalsgemeinschaft und benötigt Hilfsbereitschaft und friedliche Zusammenarbeit. In der Preisgestaltung werden gewisse Anpassungen unerläßlich sein. Dem Nährstand kann und darf ein angemessener Lohn nicht vorenthalten werden. Dagegen wäre es weder zeitgemäß noch patriotisch, durch spekulative Zurückhaltung marktnotwendiger Erzeugnisse eine solide Preisentwicklung zu verunmöglichen. Auch Produzent und Konsument bilden eine Schicksalsgemeinschaft. Werden Fehler, wie sie bei Notverordnungen unvermeidlich sind, wahrgenommen, so wird man sich nicht in übelwollender Kritik ergehen, sondern durch Meldung an die zuständigen Stellen für Abhilfe sorgen und durch Aufklärung und Aufmunterung zur Geduld, Mißstimmungen beseitigen. Von den Beamten wird man nicht nur angestrengteste Arbeit, sondern auch Gefälligkeit, Zuvorkommenheit und vor allem peinliche Gerechtigkeit und Gewissenhaftigkeit erwarten.

Zur opferfreudigen Mitarbeit an der Ueberwindung der Zeitschwierigkeiten hat sich auch eine geistige Wehrbereitschaft zu gesellen. Dazu gehört vor allem die Verpönung von übertriebener Sorge und Aengstlichkeit und von Gerüchtemacherei. Aber auch geziemende Vorsicht gegenüber ausländischer Propaganda, die sich aus kriegführenden Staaten breit macht, Verwirrung schafft und zu einer, unserem Lande abträglichen Stimmung führt, ist notwendig.

Um das Wirtschaftsleben auf dem Lande möglichst in normalem Geleise zu halten, ist auch das richtige Funktionieren der ländlichen Wirtschaftsgenossenschaften, besonders auch unserer Spar- und Darlehenskassen von besonderer Wichtigkeit. Dieselben haben sich mehr denn je im Rahmen ihrer bewährten Grundsätze in den Dienst der Oeffentlichkeit zu stellen. Wo die Mobilisation Lücken in den leitenden Organen hinterlassen hat, müssen die Zurückgebliebenen für geordnete Aufrechterhaltung des Betriebes sorgen. Vor allem muß der laufende Ein- und Auszahlungsdienst aufrecht erhalten bleiben. Aber auch der Verwaltung der Darlehen und Kredite, dem Zinsen- und Amortisationsdienst muß Beachtung geschenkt werden. Ergeben sich Rücksichten auf eingerückte Wehrmänner, so bleiben anderseits die Zahlungspflichten aufrecht. Wer zahlen kann, soll sich erst recht der Promptheit befleißigen. Ein Moratorium besteht nicht und wäre keinesfalls erwünscht. Die Betreibungsferien laufen mit dem 22. Oktober ab. An Stelle eingerückter Kassiere amtieren ihre Stellvertreter. Vielfach haben sich Frauen bereits tüchtig eingearbeitet. Nach den neuesten Urlaubs-Vorschriften dürfte es möglich sein, periodisch Dispens für die Nachführung von Rückständen und die Ueberwachung der Kassier-Stellvertreter zu erlangen. Im Vorstand und Aufsichtsrat treten an Stelle abwesender Präsidenten die Vizepräsidenten. Wo die beschlußfähige Zahl von drei Vorstandsmitgliedern fehlt, ist für Zuzug aus dem Aufsichtsrat, event. für gemeinsame Beratung zu sorgen. Auch die Kontrolltätigkeit darf nicht eingestellt werden. Ja, sie wird dort, wo Kassierstellvertreter funktionieren, erhöht notwendig. Auch der Verband wird seine Kontrolltätigkeit mit reduziertem Revisorenbestand bestmöglichst fortführen. Wie in allen wirtschaftlichen Betrieben sind auch bei den Raiffeisenkassen die geeigneten Kräfte dienst- und nutzbar zu machen. Die Darlehenskassen müssen gerade jetzt ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen und mithelfen, die dörfliche Wirtschaft in Gang zu halten. Auch Neugründungen sind anzustreben. Gemeinden, die bereits seit Jahren oder Jahrzehnten die Wohltaten eigener Spar- und Kreditgenossenschaften genießen, sollen in der Nachbarschaft den schönen Gemeinschaftsgedanken in Fluß bringen und ein wertvolles Hilfsmittel der Wirtschaft anregen. Ist auch zu Beginn mit wenig Mitgliedern zu rechnen, so bleibt die Hauptsache, daß eine bequeme und vorteilhafte Spar- und Kreditgelegenheit im Dorfe besteht und das wirtschaftliche und soziale Leben befruchtet wird.

Unser aller Wunsch ist, das Schweizerland, unsere teure Heimat unversehrt durch die Gefahren des Krieges hindurchzubringen. Dazu braucht es nicht nur einen unbeugsamen Durchhaltewillen, sondern auch die praktische Tat. Was wir an Festen und Freudenanlässen gelobt und besungen, es muß durchgeführt, verwirklicht werden. Zielsicher und planmäßig sind die verfügbaren Kräfte einzusetzen und anzuspannen. Zur tapferen, weder Strapazen noch lange Dienstdauer scheuenden Armee muß sich gesellen: eine ebenso mutvolle und wohldisziplinierte Zivilbevölkerung.

---

## Die Nahrungsmittel-Versorgung der Schweiz.

In einem beachtenswerten Artikel hat sich jüngst das schweizerische Bauernsekretariat über diesen wichtigen Punkt verbreitet und vorab festgestellt, daß die heutige Brotgetreidefläche jene des Zwangsjahres 1918 übersteigt und den Bedarf an Brot und Mehl für Kochzwecke zu 33—40 % ohne Rationierung deckt, während 1914 nur knapp 20 % im Inland erzeugt werden konnten. Im Hinblick auf Lagervorrat und die zusätzlichen Einfuhren ist die Getreideversorgung bis zur nächsten Ernte gesichert. Die Weltvorräte an Weizen sind sehr hoch. Die Zuckervorräte decken 12—15 % des normalen und etwa das Doppelte des rationierten Verbrauchs.

Die Versorgung mit Speisekartoffeln ist vollständig durch das Inland möglich. Durch verhältnismäßig geringe Ausdehnung der Anbaufläche könnte der Gemüsebedarf von rund drei Millionen q im Inland gedeckt werden.

Im Frühjahr 1939 zählte die Schweiz bei 1,71 Millionen Stück den größten je festgestellten Rindviehbestand. Die Produktionsmenge an Schlachttieren des Rindergeschlechtes übersteigt vorläufig den Bedarf. Selbst ein gewisser Export an Zucht- und Nutzvieh ist zur Anpassung an die Futtermittel erwünscht. Der Schweinefleischbedarf wird zurzeit vollständig durch das Inland gedeckt. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß 55 % des Futterbedarfs für die Schweinehaltung ausländischer Herkunft sind. Selbst bei etwas geringerem Kuhbestand wird die Versorgung mit Konsummilch, Käse und Tafelbutter ganz und die Versorgung mit Kochbutter zum Teil gesichert sein. Die inländische Käseproduktion wird Ueberschüsse aufweisen, die ein wichtiges Tauschmittel zur Beschaffung von ausländischen Rohstoffen und Produkten bilden.

Die Geflügelhaltung liefert zurzeit zwei Drittel des schweizerischen Eierbedarfs.

Zusammenfassend wird betont, daß die Ernährungsfrage in der Schweiz inbezug auf die wichtigsten Nahrungsmittel heute ungleich gesicherter ist als 1914. Eine besonders wertvolle Nahrungsreserve besitzen wir in dem hohen Viehbestand. Höchste Intensität der landwirtschaftlichen Betriebsführung und Beseitigung aller hemmenden Schranken, sowie die Sorge für die Einfuhr von Dünger, Kraftfutter und Saatgut sind die wichtigsten Hilfsmittel zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion.

---

## Landwirtschaftliche Produktenpreise.

Sobald kriegerische Wirren entstanden sind, folgen größere Veränderungen besonders auf den landwirtschaftlichen Produktenpreisen, ganz besonders in Ländern, welche vom Weltmarkt teilweise abhängen. An und für sich bringt der Krieg eine gewisse Verknappung, die man kaum ändern kann; derselben folgt die Spekulation und das Hamstern. Die Unsicherheit der Lage bewirkt, daß viel mehr Produkte vom Markt ferngehalten werden. Wenn auf der einen Seite viele Produkte zurückgehalten werden und auf der andern das Bestreben herrscht, sich weiter einzudecken, als normalerweise gemacht wurde, so muß eine Verknappung entstehen. Dazu kommt gewöhnlich ein ganzes oder teilweises Versagen des Importes. Es folgen dann die Vorwürfe der Konsumenten an die Produzenten, ob gerecht oder ungerecht, ist manchmal schwer zu entscheiden. Wir wollen einige landwirtschaftliche Produkte besprechen.

Momentan dreht sich die Diskussion um die Kartoffeln. Es werden den Bauern Vorwürfe gemacht, daß der Markt zu wenig beliefert werde, obwohl der Richtpreis anständig festgesetzt sei. Hiebei ist zu beachten, daß die heurige Kartoffelernte schwach ausgefallen, geringer als die Schätzung lautet. Besonders auf schweren und feuchten Böden war der Ertrag gering. Landwirte, die nicht weitgehend Originalsaatgut verwendet haben — was die Produktion sehr verteuert — haben extra wenig Kartoffeln erhalten. Es ist auffallend, wie innert zwei Jahren die Viruskrankheit sehr zugenommen hat und wie schon nach zwei bis drei Jahren das zugekaufte Saatgut versagt hat. So weitgehend hat der Abbau noch nie eingesetzt, wozu der nasse Sommer stark beigetragen hat. Also war die Kartoffelernte erheblich unter der Schatzung, es gab auch viele kleine und auf feuchten Böden kranke Knollen. Der Prozentsatz unverkäuflicher Knollen ist heuer größer, so daß der Markt nicht voll beliefert werden kann. Alsdann stehen dem Bauer preiswürdige käufliche Futtermittel für den Vieh- und Schweinebestand entweder gar nicht oder nur zu steigenden Preisen zur Verfügung. „Mit was soll ich meinen gesamten Viehstand füttern? Da behalte ich doch einfacher die Kartoffeln zurück!" Alsdann hat der Bauer selbst viele Leute, die müssen auch ernährt sein und wenn so vieles kontingentiert und später schwer oder nur teuer erhältlich ist, behält man lieber die Kartoffeln zurück. Gar viele Bauern sind noch etwas verärgert, weil sie in den Vorjahren von rücksichtslosen Käufern durch all zu schwere Anforderungen hinsichtlich Sorte und Auslese geplagt worden sind. Die Anforderungen waren so groß, daß manchem Bauer die Lust am Kartoffelbau verleidet ist. Wenn nun der Kartoffelimport versagt — denn auch in allen umliegenden Ländern treffen ähnliche Hindernisse zu — und zudem die Kartoffeln noch gebrannt werden, um mit dem Branntwein das Benzin strecken zu können, wird der Fall schwierig.

Die Kartoffeln bilden ein Universalmittel, mit dem man irgend welche andere Knappheit ausgleichen kann, weshalb die Leute zu Stadt u. Land nun lieber mehr Kartoffeln zurückbehalten oder einkaufen wollen, was ja sehr begreiflich ist. Es hat also keinen Wert, über die Produzenten zu schimpfen; es ist begreiflich, daß nun der Kartoffelmarkt nicht überführt wird. Gar viele Leute haben sich zu normalen Zeiten ganz wenig um die Kartoffeln bekümmert und waren zum geringen Zukauf noch extra wählerisch.

Ungefähr ähnlich verhält es sich mit dem Obst. Auch hier ist die Ernte schwächer als die Schatzung, denn sie ist nicht „bschüssig". Im Vorjahr wurde die Schatzung durch die Ernte weit übertrumpft, heuer ist es umgekehrt, die Früchte sind nur vereinzelt, man bekommt weniger, als man erwartet hat. Dann muß man beachten, daß in vielen Gegenden schon die letzte Obsternte mager ausgefallen und daß die alten Obstprodukte und Vorräte so ziemlich aufgezehrt sind. Es sind besonders im Herbst 1938 schwere Fehler begangen worden, indem die Händler und Obstkäufer zusammen gesessen und die Preise sehr nieder angesetzt haben. So ist es dann vorgekommen, daß die Mostäpfel innert wenigen Tagen ihren Preis mehr als verdoppelt haben und daß die gleichen Käufer schleunigst den hohen Preis bewilligen mußten, um etwas zu bekommen. Die Bauern haben jeweilen nicht Zeit und Geld, um sich zu besammeln und Stellung zu nehmen und sind den besser organisierten Händlern bedingungslos ausgeliefert. Es sind auch heuer z. B. in Mostbirnen Preise festgesetzt worden, die der geringen Ernte keineswegs entsprechen. Da ist es gut, wenn andere Ereignisse zu Hilfe kommen. Es werden öfters Preise offeriert, die kaum für die Obsternte einen richtigen Lohn gestatten. Wenn dann der Bauer auf der einen Seite gedrückt wird, ist es begreiflich, wenn er sich auf einer andern Seite, wo die Möglichket besteht, besser für seine Interessen wehrt.

Die Viehpreise werden momentan durch den Fleischbedarf der Armee gehoben, dagegen sind die Exportverhältnisse für Zuchtvieh weniger günstig. Hierin ist die Landwirtschaft etwas organisiert und wird jeweilen unverkäufliches Schlachtvieh aufgekauft und gelegentlich verwertet, was sich bestens bewährt hat. Man könnte annehmen, daß durch die Mobilisation der Fleischbedarf sich gleich bleibe, denn alle Soldaten müssen zu Hause essen wie im Feld. Es stimmt nicht, die Armee braucht erheblich mehr Fleisch als die Haushaltungen zu Hause brauchen, so daß eine so weitgehende Mobilisation auf längere Dauer den Fleischkonsum des ganzen Landes erheblich erhöht und man mit diesem Umstand rechnen muß. Der Fleischbedarf steigt um so mehr, weil andere Länder ebenfalls mobilisiert haben. Mit der Zufuhr von überseeischen Ländern hat es bekanntlich im Krieg seine Schwierigkeiten. Als Folge hievon muß man sich auf steigende Preise gefaßt machen, die sich ohne unser Zutun von selbst einstellen.

Bekanntlich war die Schweinehaltung kontingentiert, um einer ruinösen Ueberproduktion zu begegnen. Nun aber sind schon nach kurzer Zeit die Schweinepreise etwas gestiegen, der Bundesrat hat die Grenzen geöffnet bzw. den Eingangszoll weit reduziert. Die Kontingentierung ist nun unnötig geworden und ist derjenige wieder der beste Schweinehalter, der dem Markt viele Tiere liefert. So schnell wird aber eine Ueberproduktion nicht mehr zu fürchten sein, weil die Kartoffelernte bescheiden, die Zufuhr von ausländischem Futter schwierig und die Preise steigen werden. — Für die gesamte Viehfütterung wird der Anfall von Getreideabfällen, Krüsch, Futtermehl und dergl. erheblich geringer sein, indem nun alles Brotgetreide zu 80% ausgebeutet wird. Man kann nicht mehr Backmehl und dann noch viel Krüsch und Futtermehl erzeugen; die Viehfütterung kommt jetzt zu kurz, was sich auswirken wird. Der Getreidepreis ist bekanntlich festgelegt und wird nicht so schnell geändert werden.

Im allgemeinen haben die Schweizerbauern die teuerste Produktion, weil hier die Landpreise, Löhne, die Verzinsung und Amortisation der Gebäude, des Maschinenparkes, die Steuern und dergl. viel höher sind als im Ausland oder gar in überseeischen Ländern. Das ist einmal so und kann nicht geändert werden, wenn man nicht die gesamte Wirtschaft ruinieren will. Früher schon und selbst heute wieder gab und gibt es Leute, welche die landwirtschaftlichen Produkte ungeschützt durch ausländische oder überseeische ersetzen und die schweizerische Landwirtschaft ruinieren möchten. Wie lange man dann den andern Ständen die hohen Löhne und Besoldungen bezahlen könnte, wenn die landwirtschaftliche Kaufkraft ruiniert wäre, ist eine andere Frage. Es ist doch jedem bekannt, daß der Bauer viel länger und billiger arbeiten und sich der größten Sparsamkeit befleißen muß. Man weiß auch, daß die landwirtschaftlichen Produktenpreise schon so oft sehr gedrückt worden sind und daß der Bauer nicht zu beneiden ist, wenn ab und zu ihm bessere Produktenpreise, quasi eine Lohnerhöhung, zuteil wird. Nach dem letzten Weltkrieg haben ja kapitalistische Leute und Geschäfte den landwirtschaftlichen Betrieb aufgenommen, aber bald wieder aufgegeben, weil sie mit großem Schaden gearbeitet haben. Im allgemeinen haben die Schweizerbauern Mühe, ordentlich durchzukommen und muß man nicht gleich schimpfen, wenn die Produktenpreise etwas steigen und auf kurze Zeit ein Lohn resultiert, wie ihn andere Leute schon lange haben.

Daß es auch Bauern gibt, denen man ihre Produkte nie hoch genug bezahlen kann, ist bekannt; sie bilden aber eine Ausnahme. Die Interessen von Produzent und Konsument gehen halt immer auseinander. Man muß suchen, durch Gerechtigkeit und Liebe den richtigen Mittelweg zu finden, so daß beide bestehen können.

J. H.

---

# Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1938.

In Form von Heft 21 der statistischen Mitteilungen der schweizerischen Nationalbank ist im Verlag Orell Füßli in Zürich wiederum ein zusammengefaßter Jahresbericht über die Tätigkeit der schweizerischen Banken, Sparkassen und Darlehenskassen erschienen. Die umfangreiche, 144 Seiten starke Schrift gibt auch dieses Mal ein interessantes Bild vom Stand und der Entwicklung der öffentlichen Geldinstitute unseres Landes. Dem Bericht, der ein sehr wertvolles Orientierungsmittel darstellt, ist auch das Resultat der für die schweizerische Landesausstellung durchgeführten Erhebungen über den Hypothekarkredit und die Spartätigkeit der schweizerischen Bevölkerung einverleibt.

Die behandelten Banken sind nach ihrem wirtschaftlichen Charakter in die fünf Gruppen: Kantonalbanken, Großbanken, Lokalbanken, Sparkassen und Raiffeisenkassen eingeteilt. Dabei tritt vorab die Tatsache hervor, daß Kantonalbanken und Großbanken mit zusammen rund 70 % der Bilanzsumme eine stark überragende Stellung einnehmen. Dem rechtlichen Charakter nach verwalten die Aktiengesellschaften 43,24 %, die Staatsinstitute 38,58 %, die Genossenschaften 14,53 %, die Gemeindeinstitute 1,37 % und die übrigen Institute 2,33 % der Gesamtbilanzsumme von 18,29 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der staatlichen Beteiligungen bei nicht staatlichen Instituten berührt der staatliche und kommunale Einfluß mehr als die Hälfte, oder 53,37 % der Bilanzsumme.

Bei allen Banken zusammen hat sich die Bilanzsumme pro 1939 um 200 Millionen, d. h. auf 18,3 Milliarden Franken vermindert. Vom Rückgang werden indessen nur die beiden größten Gruppen (Großbanken und Kantonalbanken) betroffen, während die übrigen, die mehr als die Banken des kleinen Mannes angesehen werden können, Zunahmen aufweisen, welche verhältnismäßig bei den Raiffeisenkassen mit 7,31 % am größten waren.

Für die drei Jahre 1935/38 ergibt sich folgendes Bild in der Bewegung der Bilanzsumme:

| Gruppe | Bilanzsumme Ende 1935 | Veränderung der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr in Millionen Fr. 1936 | 1937 | 1938 | Bilanzsumme Ende 1938 |
|---|---|---|---|---|---|
| Kantonalbanken | 7,845 | +173 | +245 | —117 | 8,146 |
| Großbanken | 4,157 | +443 | + 62 | —175 | 4,487 |
| Lokalbanken, Mittel- und Kleinbanken | 3,703 | — 92 | + 43 | + 9 | 3,663 |
| Raiffeisenkassen | 371 | + 6 | + 20 | + 31 | 428 |
| Sparkassen | 1,476 | — 2 | + 47 | + 52 | 1,573 |
| Zusammen | 17,552 | +528 | +417 | —200 | 18,297 |

Die Bilanzrückgänge pro 1938 werden auf internationale Einflüsse (Septemberkrise, Abbau der Auslandguthaben), aber auch auf Geldannahmebeschränkungen und Zinsfußherabsetzungen zurückgeführt. Die Abnahmen entfallen fast ausschließlich auf die fremden Gelder (Publikumseinlagen), und zwar waren speziell die Obligationsanlagen und Kreditoren auf Zeit rückläufig, während die Spar- und Depositengelder zugenommen haben.

Unter den Passivgeldern nehmen die Spareinlagen (Einlagen auf Spar- und Depositenhefte) mit 39,64 % den ersten Rang ein, indem die Guthaben 6231,8 Millionen Fr. betragen und damit 245 Millionen höher stehen als im Vorjahr. Auffallend ist die Zunahme der Einlegerzahl, die um rund 80,000 auf 4,272,016 anstieg. Im Verhältnis zum Bestand weisen die Raiffeisenkassen die stärkste Vermehrung (6 %) an Sparheften auf. Das durchschnittliche Guthaben ist bei den Sparheften von 1380 auf Franken 1412, bei den Depositenheften von 1859 auf 1925 Fr. gestiegen. Von den 5,5 Milliarden Spargeldern waren mehr als die Hälfte zu 2,5 % und darunter verzinslich. Die Durchschnittsverzinsung war bei den Kantonalbanken am niedrigsten, bei den Raiffeisenkassen am höchsten und betrug: 2,5 % bei den Kantonalbanken, 2,38 % bei den Großbanken, 2,68 % bei den Lokalbanken, 2,91 % bei den Sparkassen und 2,97 % bei den Raiffeisenkassen. Die Kassenobligationen erfuhren im Berichtsjahr einen Abbau um annähernd 10 %, nämlich um 409 auf 4352 Mill. Seit 1930 hat der Bestand an Kassaobligationen um insgesamt 1795 Millionen oder 30 % abgenommen. Am Rückgang pro 1938 partizipieren sämtliche Bankengruppen mit Ausnahme der Raiffeisenkassen, welche ihren Bestand um 3,2, d. h. auf 113,4 Mill. steigern konnten. Die allgemeine Abnahme wird insbesondere mit der Geldabdrängung wegen mangelnder Verwendungsmöglichkeit der Gelder begründet. Eine gewisse Umschichtung vom Obligationen- auf das Sparkonto ist offensichtlich. Die durchschnittliche Verzinsung der Obligationen betrug 3,64 % gegenüber 3,8 % im Vorjahr. Die Kantonalbanken stehen mit 3,58 % leicht unter diesem Durchschnitt, während die Bodenkreditanstalten und Raiffeisenkassen mit 3,71 %, die Sparkassen mit 3,73 und die andern Lokalbanken mit 3,8 % etwas darüber notieren.

Unter den Aktivkapitalien finden wir als weitaus größten Posten mit 48,16 % die Hypothekaranlagen, die sich um 104 auf 8812 Mill. Fr. vermehrten. Die gesamte Hypothekar-Verschuldung der Schweiz wird auf Fr. 17,7 Milliarden geschätzt, wovon sich 9,4 Milliarden oder 53 % bei den Banken befinden sollen. Auf die Landwirtschaft entfallen von diesen 9,4 Milliarden deren 2,4, d. h. eine offensichtlich kleinere Summe als bisher gemeinhin angenommen wurde. 5,3 Milliarden oder mehr als die Hälfte der Hypotheken liegt bei den Kantonalbanken, 2,1 Milliarden bei den Lokalbanken, 1,1 Milliarden bei den Sparkassen, 0,39 Milliarden bei den Großbanken und 0,25 Milliarden bei den Raiffeisenkassen. Bei allen Banken zusammen machen die Grundpfandforderungen mit vertraglicher Amortisationspflicht 44,51 % aus. Während bei nachgehenden Hypotheken ein steigendes Verständnis für die Amortisationspflicht festgestellt wird, machten sich anderseits gegen die Abzahlung der ersten Hypotheken Widerstände geltend.

Der Hypothekarzins war seit Mitte der Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts nie mehr so tief wie im Berichtsjahr. Er betrug im Durchschnitt 3,87 %. Für erste Titel hat sich der Satz von 3 ¾ fast in der ganzen Schweiz durchgesetzt. Erheblich über dem Landesdurchschnitt stehen immer noch die Zinssätze im Kanton Wallis.

Da die Geldeinlagen bei den Banken durchschnittlich mit 3,13 % verzinst werden mußten, ergibt sich bei einem durchschnittlichen Hypothekarzinssatz von 3,87 eine Zinsspannung von 0,74 %. Unter Hinzurechnung der Verwaltungskosten von 0,51 % kommen die Einlagen auf 3,64 % zu stehen, so daß die eigentliche Gewinnmarge 0,23 beträgt. Der Bericht sagt wörtlich: „Mag auch bei den einzelnen Instituten diese Marge nach oben etwas abweichen, so steht doch fest, daß im allgemeinen die das Hypothekargeschäft pflegenden Banken mit einer kleinen Gewinnmarge rechnen."

Der Zinseingang hat sich im Berichtsjahr weiter gebessert. Bei dem gesamten Kapitalbestand von 9416 Millionen waren die Zinsen von 618 Millionen (739 i. V.) rückständig.

Die Pfandbriefdarlehen im Gesamtbetrag von Fr. 638 Millionen, denen grundsätzlich eine schuldzinsverbilligende Aufgabe zugedacht ist, erweisen sich eher als zinsabbauhemmend, indem die durchschnittliche Verzinsung dieser an lange Festdauern gebundenen Vorschüsse bei der Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken 3,73 %, bei derjenigen der Hypothekarinstitute 3,95 %, bei beiden zusammen 3,83 % betrug, während die Kassaobligationen der Banken durchschnittlich nur auf 3,64 zu stehen kamen. Von den übrigen Aktiven entfallen u. a. 11,56 % auf die Kontokorrent-Debitoren, 9,27 % auf die Kassabestände, 8,83 % auf die Wertschriften und 7,38 % auf feste Darlehen.

Als besonderes Charakteristikum der Bankstatistik von 1938 fällt der außerordentlich hohe Liquiditätsgrad auf. Nach den gesetzlichen Vorschriften haben die greifbaren und leicht verwendbaren Aktiven 1447 Millionen Fr. zu betragen. Sie erreichten in Wirklichkeit 4280 Millionen Fr. Statt der geforderten 34,9 % macht dies im Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten 102,65 % aus. Der Bericht hebt speziell hervor, daß sich das Verhältnis bei den Raiffeisenkassen und Sparkassen gegenüber dem Vorjahr wesentlich gebessert habe.

Der Umsatz sämtlicher Banken hielt sich mit 162 Milliarden Fr. auf der Höhe des Vorjahres.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Bruttogewinn von 280,2 Millionen, oder 6 Millionen weniger als im Vorjahr auf. Davon wurden 102,1 Millionen für Personal und Bankbehörden verausgabt. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, daß das schweizerische Bankwesen im Jahre 1938 19,508 Personen beschäftigte, gegen nur 6590 im Jahre 1905. 5,8 Millionen Fr. sind für Wohlfahrtsentrichtungen des Personals verausgabt worden, während die Geschäfts- und Bureaukosten 24,9 Millionen Fr. ausmachen, 21,3 Millionen auf Steuern und Abgaben entfallen und 28,9 Millionen (33,8 i. V.) für Verluste und Abschreibungen verwendet wurden. Von letzteren entfallen 8,5 Millionen auf die Kantonalbanken, 15,5 Millionen auf die Großbanken, 4,9 auf die Lokal- und Mittelbanken, 2,3 Millionen auf die Sparkassen und 0,1 auf die Raiffeisenkassen. Prozentual zur Bilanzsumme betrugen die durchschnittlichen Verwaltungskosten: 1,82 % bei den Großbanken, 0,75 % bei den Lokalbanken, 0,45 % bei den Kantonalbanken, 0,44 % bei den Raiffeisenkassen und 0,41 % bei den Sparkassen. Letzteres ist deshalb verständlich, weil es sich zumeist um alte Institute mit vorherrschend großen Hypothekarbeständen handelt, die sehr einfach zu verwalten sind.

Der Reingewinn bezifferte sich auf 95,7 Millionen Fr. gegenüber 99,0 Millionen im Vorjahr. Davon wurden 78,5 als Gewinn verteilt und 15,2 Millionen den Reserven zugeschieden. Von der Gewinnausschüttung entfallen 32,5 Millionen auf kantonale und Gemeindeinstitute, 39,8 Millionen sind im Wege einer Durchschnittsdividende von 4,77 % (4,83 i. V.) von Aktienbanken und 6,2 Millionen bei einer Durchschnittsverzinsung von 4,39 % bei genossenschaftlichen Instituten ausgeschüttet worden.

Die Reserven sind mit Fr. 624,5 Millionen ausgewiesen. Die Reservefondszuweisungen von 15,2 Millionen wurden durch 17 Millionen Fr. Entnahmen für Verlustabschreibungen mehr als aufgewogen, so daß sich effektiv eine kleine Reservefondsverminderung ergibt.

* * *

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß im schweizerischen Bankwesen die Sanierungswelle der letzten 7 Jahre verebbt ist, die Gesamtbilanzsumme von 18,2 Milliarden Fr. trotz zeitweiliger starker Abwanderung ausländischer Fluchtkapitalien nahezu stabil blieb und ein im allgemeinen gesundes, mit hoher Zahlungsbereitschaft ausgestattetes schweizerisches Bankwesen aus dem Jahre 1938 hervorging. Daß die Raiffeisenkassen wiederum durch eine solide Entwicklung und durchgängige Zahlenfortschritte zum guten Gesamtbild einen erheblichen Beitrag leisten konnten, zeugt von der steigenden wirtschaftlichen Bedeutung unserer Institute und darf jeden Mitarbeiter am schweizerischen Raiffeisenwerk mit lebhafter Genugtuung erfüllen.

# Vereinsrecht und Raiffeisenorganisationen.

Zahllos sind die Vereine und wohl wenig Menschen in unserer eher überorganisierten Zeit werden von sich sagen können, daß sie nicht mindestens einem Vereine angehören. Der Durchschnittsbürger in der Schweiz und auch die Frauenwelt gehören nicht nur einem, sondern gleich mehreren Vereinen an. Die Schweiz kann sich rühmen, wie ein fest- so auch ein sehr vereinsliebendes Land zu sein. Für diesen vereinsfreundlichen Geist zeugt auch das schweizerische Zivilgesetzbuch.

Der richtig konstruierte Verein gehört zu den juristischen Personen, mit selbständiger Rechts- und Handlungsfähigkeit. Er erlangt die Persönlichkeit, sobald der Wille, als Körperschaft zu bestehen, aus den Statuten ersichtlich ist (Art. 60 ZGB.). Die Kundmachung des Willens, als Verein zu bestehen, hat durch Statuten zu geschehen, die nach der ausdrücklichen Vorschrift des Gesetzes in schriftlicher Form errichtet werden müssen und die über den Zweck des Vereins, seine Mittel und seine Organisation Aufschluß zu geben haben.

Vereine im Sinne unseres Gesetzes sind nur die sog. idealen Vereine, die keinen wirtschaftlichen Zweck als Hauptaufgabe haben. Der ideale Verein ist eine körperschaftlich organisierte Personenverbindung zur Verfolgung eines nicht wirtschaftlichen Zweckes. Verfolgt eine Personenverbindung einen selbständigen wirtschaftlichen Zweck, so steht sie nach Art. 59 ZGB unter den Bestimmungen über die Gesellschaften und Genossenschaften, ist also nicht mehr ein Verein im Sinne des Gesetzes. Auf die Bezeichnung, welche die Personenverbindung sich selber gibt, kommt es dabei nicht an. So sprechen wir heute immer noch von Konsumvereinen, obgleich dieselben rechtlich Genossenschaften sind. Auch unsere Raiffeisenkassen sind von ihrem Gründer F. W. Raiffeisen als Darlehenskassenvereine bezeichnet worden, obschon sie kurz nach ihrem ersten Auftreten in Deutschland dem damals neu erstandenen deutschen Genossenschaftsgesetz unterstellt worden sind. So kam es, daß auch die ersten Gründungen in der Schweiz als Darlehenskassenvereine bezeichnet wurden, wenn auch ihre Statuten sich von Anfang an richtigerweise auf den Standpunkt stellten, rechtlich eine Genossenschaft im Sinne des schweizerischen Obligationenrechtes zu bilden.

Das entscheidende Unterscheidungsmerkmal ist der von der Personenverbindung verfolgte Zweck. Wirtschaftliche Zwecke verfolgt eine Personenverbindung, wenn ihr Zusammenschluß unmittelbar auf wirtschaftliche Tätigkeit und wirtschaftlichen Erfolg gerichtet ist. Nichtwirtschaftliche Zwecke umfassen den ganzen Bereich der übrigen menschlichen Zweckverfolgung. Der Verein soll der Befriedigung unmittelbar eigener, persönlicher Bedürfnisse der Mitglieder dienen, ihrer Geselligkeit, ihrer Schulung, Ausbildung, ihrer Gesundheitspflege, ihrer religiösen, beruflichen, wissenschaftlichen, künstlerischen Förderung. So sind auch Berufsverbände (Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände) Vereine mit idealen Zwecken, wenn auch ihre Bestrebungen manchmal recht materiellen Geschmack haben.

In einem neuen bundesgerichtlichen Urteil vom Jahre 1936 ist festgestellt worden, daß ein idealer Verein auch der Verband ist, in welchem Handels- und Fabrikationsgeschäfte zusammengeschlossen sind, wobei aber der Verband selber kein Handels- oder Fabrikationsgeschäft betreibt, sondern lediglich die wirtschaftlichen Interessen des gesamten Standes fördern will. „Von der Verfolgung einer wirtschaftlichen Aufgabe im hier maßgebenden Sinne kann vielmehr erst dann gesprochen werden, wenn der Verband selber in dem in Frage stehenden Wirtschaftssektor durch den Betrieb eines industriellen, gewerblichen oder Handelsunternehmens eine aktive geschäftliche Tätigkeit entfaltet." Das wird mit guten Gründen aus der Entstehungsgeschichte der Gesetzesbestimmung gefolgert. (B. G. F. Bd. 62, 11, S. 33.)

Juristische Personen können sich zur Verfolgung von Sonderzwecken ebenfalls zusammenschließen zu einer Vereinigung mit juristischer Persönlichkeit. Der Bildung von solchen Verbänden von Vereinen und Genossenschaften bietet das schweizerische Recht keine Schwierigkeiten. Diese Bildung kann so erfolgen, daß nur die Vereine oder Genossenschaften Mitglieder des Verbandes werden, oder zugleich auch die einzelnen Vereinsmitglieder oder nur diese. Entscheidend ist, daß eine körperschaftliche Organisation geschaffen wird.

Diese Ausführungen über das Vereinsrecht auf unsere schweizerischen Raiffeisenorganisationen angewendet, ist ohne weiteres ersichtlich, daß die Raiffeisenkassen, wie oben ausgeführt, keine Vereine sind, da ihr Zweck auch bei weitgehender Verfolgung idealer Ziele ein wirtschaftlicher ist, von ihnen ein gewerbliches Unternehmen geführt wird. Sie sind daher dem Recht über die Genossenschaft unterstellt, wie sie in ihren Statuten selber sagen. Ebenfalls eine Genossenschaft und nicht ein Verein bildet nach seiner heutigen Organisation der Verband schweiz. Darlehenskassen, weil auch derselbe neben den ideellen Zweckbestimmungen auf Förderung der Volkswohlfahrt den Betrieb einer Verbandskasse nach kaufmännischen Grundsätzen sich zur Aufgabe gestellt hat, also ebenfalls ein gewerbliches Unternehmen führt. Was bisher die Praxis ohne Gesetzesvorschrift angenommen, hat das neu revidierte Obligationenrecht nunmehr als zulässig erklärt: Die Bildung von Genossenschaftsverbänden und Ausgestaltung derselben als Genossenschaften. Anders verhält es sich bei unsern schon in den ersten Verbandsstatuten vorgesehenen Unterverbänden, denen auch im Verbande gewisse Rechte eingeräumt sind. Diese Unterverbände stehen unter dem Vereinsrecht. Auch wenn dieselben in ihren Statuten als Zweck u. a. die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Verbandsgenossenschaften vorsehen, also gewissermaßen auch eine wirtschaftliche Aufgabe verfolgen, so betreiben sie doch kein eigenes gewerbliches Unternehmen. Sie sind in der Praxis auch durchgehends auf ideelle Zwecke eingestellt: Wahrung der Interessen der angeschlossenen Kassen im Verkehr mit den Behörden, Anregung von Neugründungen, Erteilung von Rat und Auskunft und Austausch gemachter Erfahrungen, Pflege raiffeisenscher Gesinnung usw., wie es in den Statuten eines der jüngsten Unterverbände, desjenigen der bündnerischen Raiffeisenkassen, am klarsten zum Ausdruck kommt. Die Unterverbände bilden daher, auch wenn sie es in den Statuten selber nicht sagen, Vereine, und haben als solche auch Persönlichkeitsrechte, bilden eine juristische Person, nachdem sie sich schriftliche Statuten gegeben haben, auch ohne daß eine Eintragung im Handelsregister zu erfolgen hat.

Dr. St.

---

# Die Schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1938.

(Fortsetzung.)

### Das Revisionswesen.

Nachdem unser Verband beim Inkrafttreten des Bankengesetzes als Revisionsstelle der Raiffeisenkassen von der eidgen. Bankenkommission anerkannt und im verflossenen Jahre in dieser Funktion bestätigt worden ist, sind sämtliche 658 Kassen unangemeldet der ordentl. Geschäftsprüfung unterzogen worden. 45 Kassen (37 i. V.) benötigten beim Rechnungsabschluß Verbandsmithilfe, die sich indessen in den meisten Fällen auf die Eruierung von wenigen Zahlenfehlern beschränken konnte; teilweise war die Mithilfe durch das Vorrücken des Datums der Rechnungseinreichung beim Verband auf den 1. März notwendig geworden. Die durchschnittliche Revisionsdauer betrug 16,3 Stunden (15,8 Stunden im Vorjahre). In die Revisionsarbeit teilten sich neben dem Chef-Revisor 9 Revisoren und 2 Hilfs-Revisoren. Außer der eigentlichen Revisionsarbeit oblag ihnen die Durchsicht und Abschrift der Jahres-Rechnungen, Erstellung von Statistiken, Besorgung von Uebersetzungen und die Mitwirkung im Inkasso- und Aufsichtsdienst.

Die materiellen Aufwendungen für die Revisionen und die übrige, im Interesse der Kasse entfaltete Tätigkeit beliefen sich auf Fr. 137,278.35. An Revisionsgebühren wurden jedoch den Kassen nur Fr. 49,636.— belastet, den Rest von Fr. 87,642.35 übernahm die Zentralkasse. Bei den neuen Kassen wurde die Revision wie bisher kostenlos besorgt. Die Revisionen erstreckten sich auf den

gesamten Geschäftsbetrieb und umfaßten in der Regel die lückenlose formelle und materielle Prüfung sämtlicher Aktivposten. Das Prüfungsresultat war im allgemeinen recht befriedigend. Wenn auch das Geldausleihen gelernt sein muß, ist doch festzustellen, daß der Großteil der aus Laien im Bankfach zusammengesetzten Kassaorgane seine Aufgabe nicht nur mit viel Hingabe und Gemeinsinn, sondern auch mit Geschick, Umsicht und Gerechtigkeitssinn erfüllt. Die während den Krisenjahren 1930/36 gemachten Erfahrungen waren sehr lehrreich und haben vor allem die Richtigkeit der raiffeisen'schen Kreditgewährungsgrundsätze bestätigt. Abstellen auf Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit, aber auch auf die Wahrscheinlichkeit, das entlehnte Geld nutzbringend verwertet zu sehen, ist unerläßlich, wenn man nicht später bei der Handhabung des Zinsen- und Amortisationsdienstes Unzukömmlichkeiten mit den Schuldnern riskieren und den Vorwurf leichtsinniger Kreditgewährung einheimsen will. Nachdem die meisten Raiffeisenkassen vornehmlich dank des durch gute Leistungen erworbenen Vertrauens der früheren Sorge um die Beschaffung der nötigen Kreditmittel enthoben sind, ist nun das Zutrauen vor allem durch eine stets verantwortungsbewußte Kreditgebarung und Kreditverwaltung zu rechtfertigen. Insbesondere muß man sich in der heutigen Zeit reichlichen Mittelzuflusses hüten, aus ungesundem Gewinnstreben Geschäfte zu tätigen, die sich mit den Elementaranforderungen weitblickender Kreditpolitik nicht vereinbaren lassen. Dabei darf auch den auf Eintagspolitik eingestellten Rufen, Geld ohne Rücksicht auf Rückzahlungsmöglichkeiten in die Wirtschaft hineinzupumpen, kein Gehör geschenkt werden. Vielmehr müssen gerade die Geldinstitute ihr Veto einlegen, wenn die Gefahren einer unüberlegten Kreditpolitik drohen, die letzten Endes der Privat- und Staatswirtschaft gleichermaßen gefährlich werden können. Als Geldinstitute mit sozial-ethischem Endzweck haben sich die nun auf schöner Stufe angelangten Raiffeisenkassen insbesondere ihrer volkserzieherischen Aufgabe bewußt zu bleiben. Erziehung der Schuldner zu Ordnung und Pünktlichkeit, zu prompter Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen, zur Hochhaltung von Treu und Glauben sind mehr denn je Gebot der Stunde. Trotz Vorhandensein genügender Kreditmittel darf die Handhabung eines vernünftigen Amortisationsdienstes nicht vernachlässigt werden. Vielmehr sind die Schuldner gerade heute, wo die Zinssätze niedrig sind, zu veranlassen, die Minderzinsleistung für Amortisationszwecke zu verwenden. Die allermeisten Bankkrisen sind deshalb entstanden, weil in Zeiten reichlichen Geldzuflusses das Bestreben, rasch viel Geld zu verdienen, zur Mißachtung altbewährter Grundsätze führte und sich die Bank als schwach, nachgiebig und wenig weitblickend erwies. Durch Erziehung der Bevölkerung zu einem geordneten, auch Krisenzeiten in Rechnung stellenden Kreditwesen, leisten die Kassen dem gesamten örtlichen Wirtschaftsleben einen gewaltigen Dienst. Volkserzieherischen Zwecken haben speziell auch die durch interessante Berichte zu bereichernden Generalversammlungen zu dienen, die vielerorts zur bestbesuchten Jahrestagung des Dorfes geworden sind und auch auf die übrigen Gemeinschaftsgebilde günstig einwirken.

Der nach Gesetz und Statuten vorgeschriebenen Kontrolltätigkeit durch die örtlichen Organe wird i.A. erhöhte Beachtung geschenkt. Indessen muß es das Bestreben der Raiffeisenkassen sein, sukzessiv zu einem lückenlos funktionierenden Prüfungswesen zu kommen, das den übrigen Genossenschaften und Vereinen und Korporationen und nicht zuletzt auch den Gemeinden als Vorbild dienen kann. Das revidierte Obligationenrecht legt dem bei uns als Kontrollstelle amtenden Aufsichtsrat erhöhte Verpflichtungen auf, die durch die nunmehr alljährliche Verbandsrevision keineswegs gemildert worden sind. Wenn es auch kein Kontroll-System gibt, das jegliche Unregelmäßigkeit verhüten kann, ist darauf hinzuweisen, daß die Raiffeisenkassen über einen bewährten und zweckmäßigen Kontrollapparat verfügen. Es ist aber notwendig, daß derselbe funktioniert, d. h. alle Organe ihre in den offiziellen Wegleitungen näher umschriebenen Pflichten gewissenhaft erfüllen. Wo diesbezüglich dauernd Mängel festzustellen sind, ist es Aufgabe des Verbandes, die nötigen personellen Aenderungen in die Wege zu leiten.

Zur Sicherstellung von Grundpfand-Darlehen ist im Interesse größerer Zuverlässigkeit und leichterer Handhabung die vermehrte Schaffung von Schuldbriefen an Stelle der Grundpfandverschreibungen anzustreben. Trotzdem uns mehr als ein Vierteljahrhundert von dem Inkrafttreten des Eidgen. Zivilgesetzbuches trennt, das insbesondere den Schuldbrief als zuverlässiges Kreditinstrument in den Vordergrund stellte, ist derselbe besonders in den westschweizerischen Kantonen noch sehr wenig bekannt.

(Schluß folgt.)

---

# Berechtigte Mißstimmung

hat die Verfügung des st. gallischen Erziehungsrates vom 5. Juni 1939 hervorgerufen, wonach den aktiven Lehrern u. a. auch die Bekleidung des Kassieramtes bei den Raiffeisenkassen verboten sein soll, während im gleichen Erlaß die Funktionen in Vereinen usw. ausdrücklich als zulässig erklärt wurden.

Nicht nur aus Lehrerkreisen, sondern speziell aus dem Volke heraus macht sich ein Entrüstungssturm gegen diesen unverständlichen Erlaß geltend, der dem Lehrer die Möglichkeit nimmt, sich auf einem wichtigen Gebiete mit volkswirtschaftlichen Bedürfnissen seines Wirkungskreises näher vertraut zu machen und außerhalb der Schulstube wertvolle wirtschaftlich und sozial-ethische Aufbauarbeit im Dorfe zu leisten.

So schreibt ein Einsender in Nr. 5 der „Schweizer Schule" zu diesem, trotz wohlbegründeten Eingaben gefaßten Mehrheitsbeschluß der obersten st. gallischen Erziehungsbehörde u. a. was folgt:

> „Man scheint ganz zu vergessen, welch eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung diesen ländlichen Kreditbanken zukommt, die schon unermeßlichen Segen in die Landgemeinden unseres ganzen Landes getragen haben. Dutzende (nein, Hunderte; Red.) haben sich unter initiativer Lehrer zu flott prosperierenden Landkassen entwickelt.
>
> Es haben sich hier Lehrer, die ihren Schulgenossen beratend und helfend zur Seite standen, unvergängliche Verdienste erworben."

Der ausführliche Artikel schließt mit der Bemerkung: „Gewiß ist man in den Gemeinden auch künftig wieder froh um die gewissenhafte Mitarbeit der Lehrerschaft in Gemeinden, Vereinen und im öffentlichen Leben. So dürfte die heiße Suppe der Pfalz auf dem Lande kaum so heiß gegessen werden, wie sie droben angerichtet wurde."

In einem sehr bemerkenswerten Artikel nimmt sodann der st. gallische Bauernsekretär Haltinner im „St. Galler Bauer" vom 12. August zu dieser Verfügung Stellung. Seine Ausführungen sind umso bemerkenswerter, als es sich um die Stimme eines Mannes handelt, der in tagtäglichem Verkehr mit der Landbevölkerung steht, deren Bedürfnisse wirklich kennt und auch weiß, wie wohltätig sich eine gute Zusammenarbeit zwischen Schullehrer und Volk auswirkt.

Herr Haltinner schreibt unter dem Titel „Die st. gallischen Lehrer und die Raiffeisenkassen" folgendes:

> „Wir haben es stets begrüßt, daß Lehrer in unseren Bauerngemeinden als Kassiere unserer ländlichen Darlehenskassen nach System Raiffeisen wirkten. Der Schulunterricht hat darunter nicht zu leiden gehabt, im Gegenteil konnte sich der Lehrer einen selten guten Ueberblick über die Verhältnisse des Dorfes aneignen und den Unterricht praktisch und den Bedürfnissen der Gemeinde angepaßt erteilen. Ein tüchtiger Lehrer wird auch einer kleinen Landschule eher längere Zeit erhalten werden können, wenn ihm Gelegenheit geboten ist, als Kassier einer Darlehenskasse sich noch einen bescheidenen Nebenverdienst zu verschaffen. Auch den kleinen Landschulen sollen nicht nur die allerjüngsten und die wenig geeigneten Lehrer verbleiben. Es gibt auch Ortschaften, wo der Lehrer die bestgeeignetste Person zur Uebernahme des Kassieramtes einer Darlehenskasse darstellt und eine Neugründung unter Umständen nur dann zustande kommen kann, wenn sich der Lehrer bereit erklärt, das Kassieramt zu übernehmen.
>
> Von den 70 Raiffeisenkassen im Kanton St. Gallen werden zirka 20 von Lehrern betreut. Unter diesen 20 Kassen sind vorzüglich geführte Genossenschaften, die sich auch der Produktenverwertung tatkräftig annahmen und weiterherum einen bekannten Namen besitzen. Was ist wohl vorzuziehen, daß ein Lehrer halbe Nächte lang Freigeldliteratur studiert, bis er vom Eindruck nicht mehr loskommt, daß nur das Freigeld, die feste Indexwährung und das Freiland das Volk bessern Zeiten entgegenführen könne, oder daß ein Lehrer als Berater

der bäuerlichen Bevölkerung in Kredit- und Geldfragen wirkt und dafür sorgt, daß zwischen Gläubiger- und Schuldnerzinssatz ein möglichst geringer Abstand besteht und daß der Geschäftsverkehr sich mit möglichst kleinen Unkosten vollzieht?

Wir wiederholen nochmals, unsere Lehrer müssen einen besseren Einblick ins Getriebe unseres Wirtschaftslebens erhalten, damit sie nicht zu einseitigen Theoretikern werden. Schon im Seminar sollten einige Wochenstunden der Wirtschafts- und Betriebslehre gewidmet werden. Nach dem Seminar wäre ein Jahr Praxis in einem Bauernbetrieb oder als Arbeiter unbedingt angezeigt. Je mehr praktische Erfahrung sich ein Lehrer aneignet, desto besser für den Schulunterricht.

Der große englische Denker John Ruskin hat einmal geschrieben, daß es bei der Erziehung nicht darauf ankomme, ob die Schüler etwas mehr oder weniger wissen, sondern darauf, daß sie gerade das wissen, was sie geschickt macht, ihre Arbeit zu tun und glücklich darin zu sein.

Die landwirtschaftlichen Fortbildungskurse für Lehrer an der Landwirtschaftlichen Schule Flawil sind daher sehr zu begrüßen. Wir erachten es als selbstverständlich, daß sich auch der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen von solchen Erwägungen leiten ließe und waren nicht wenig überrascht, als in unsern st. gallischen Zeitungen eine Notiz die Runde machte, die besagte, daß der st. gallische Regierungsrat mehrheitlich folgende Verfügung erlassen habe:

‚Es ist keinem an einer öffentlichen Volksschule tätigen Lehrer gestattet, ein Gewerbe zu betreiben oder in einem solchen in wirtschaftlicher Funktion mitzuwirken. Insbesondere sind untersagt: Die Versicherungstätigkeit (Acquisition und Inkasso), der Warenhandel (Lebensmittelgeschäft, Konsumverein usw.), Bankengeschäft (mit Ausnahme der Einnehmerei der Schulsparkasse), die Führung einer Redaktion, einer Wirtschaft oder eines Kinos u. a. Der Gemeindeschulrat ist mit der Durchführung dieser Weisung beauftragt.'

Wir erachten diese Verfügung, soweit sie die ländlichen Darlehenskassen betrifft, als nicht angezeigt und verfehlt, und es wird sich der Selbsthilfewillen unserer tatkräftigen Raiffeisenmänner schon so stark erweisen, daß er mit Hilfe der Freunde aus dem Bauernstand solch unangebrachte Bestimmungen aus einer Verfügung wieder zur Ausmerzung bringen kann.

Als großer Nachteil wirkt sich in solchen Fragen aus, daß im st. gallischen Erziehungsrat die Landwirtschaft nicht vertreten ist und sich daher für ihr Interesse nicht dort schon wehren konnte."

Aber auch die st. gallische Tagespresse hat sich eifrig mit dieser erziehungsrätlichen Verordnung beschäftigt. So unterstreicht im „St. Galler Tageblatt" vom 24. August ein Einsender in einer längeren, unter dem Titel „Die Verbundenheit des Lehrers mit dem Volk" erschienenen Einsendung die Ausführungen im „St. Galler Bauer" und fügt dann bei:

„Die Schule hat die Aufgabe, die Kinder für die Anforderungen des Lebenskampfes vorzubereiten. Dies ist aber nur möglich, wenn der Lehrer mit dem Volke in enger Fühlung steht und für die wirtschaftlichen Fragen, Sorgen und Mühen seiner Mitbürger ein lebhaftes Interesse und gutes Verständnis besitzt. Es ist darum in hohem Maße wünschenswert, daß der Lehrer auch außerhalb der Schulstube sich in den Dienst der Oeffentlichkeit stelle, um in reger Mitarbeit im Gemeinschaftsleben seine Einsicht in die Mentalität und in die Bedürfnisse und Nöte des Volkes zu vertiefen und seine dadurch bereicherten Kenntnisse zu Nutz und Frommen der Jugend im Unterricht bestmöglichst zu verwerten.

Die Aufgabe, die der Lehrer in der Gemeinde zu lösen hat, darf sich also nicht bloß auf seine berufliche Tätigkeit innert den vier Wänden des Schulzimmers beschränken. Ganz besonders auf dem Lande muß er dem Volk in mehrfacher Beziehung Diener sein. Wenn er dabei seine Existenz finanziell etwas verbessern kann, ist ihm das wohl zu gönnen. Man versteht es, wenn der Bauernsekretär im Tone der Entrüstung schreibt: ‚Wir erachten die neueste Verfügung der obersten Erziehungsbehörde, soweit sie die ländlichen Darlehenskassen betrifft, als nicht angezeigt und verfehlt, und es wird sich der Selbsthilfewillen unserer tatkräftigen Raiffeisenmänner schon so stark erweisen, daß er mit Hilfe der Freunde aus dem Bauernstand solch unangebrachte Bestimmungen aus einer Verfügung wieder zur Ausmerzung bringen kann.'"

Auch die Landpresse hat sich bereits in ähnlichem Sinne vernehmen lassen, so daß von einer allgemeinen Mißstimmung gesprochen werden kann, der sich der Erziehungsrat kaum wird verschließen können. Es würde nicht unwesentlich zur Beruhigung beitragen, wenn diese in den letzten Monaten etwas veränderte Oberbehörde den Fragenkomplex der Nebenbeschäftigungen der Lehrer in Wiedererwägung ziehen und die vorerwähnte unglückliche Verfügung rückgängig machen würde, zumal heute mehr denn je ein gutes Einvernehmen zwischen Behörden und Volk vonnöten ist.

Jedenfalls werden die Kommissionen der nach Gesetz weitgehend autonomen Schulgemeinden der Frage gebührende Aufmerksamkeit schenken und nichts unterlassen, um den in der Verfügung enthaltenen vielseitigen Rückschritt zu verhüten.

---

## Eine unzweckmäßige Finanzierungsmethode.

In letzter Zeit entwickeln Vertreter der Genfer Lebensversicherungs-Gesellschaft bald da, bald dort, bei unseren Raiffeisenkassen eine lebhafte Propaganda, um einen mit einer Lebensversicherung verbundenen sog. Hypothekentilgungsplan anzupreisen, der bei der Finanzierung von Nachgangshypotheken Anwendung finden soll. Nachdem vor einigen Monaten im Aargau nach dieser Richtung hausiert wurde, sind in jüngster Zeit besonders solothurnische und thurgauische Raiffeisenkassen eifrig bearbeitet worden.

Bei näherer Prüfung des z. T. als „Vertraulich" bezeichneten Exposés der „Genfer", gelangt man zum Schlusse, daß es sich wohl um ein gutes Geschäft für die werbende Gesellschaft, jedoch um eine i. A. weder für den Schuldner noch für das Darlehen gewährende Geldinstitut interessante Finanzierungsmethode handelt.

Auf Grund des vorgelegten Prospektes, müßte z. B. zu einer Nachgangshypothek von Fr. 10,000.— eine gewöhnliche gemischte Lebensversicherung von Fr. 4028.— errichtet werden. Die restlichen Fr. 5972.— wären durch 25 Annuitäten zu tilgen. Sollte der Schuldner vor Ablauf dieser Frist sterben, würde die Versicherungsgesellschaft die vertragsmäßig noch verbleibenden Annuitäten bei ihrer Fälligkeit übernehmen und die Police von Fr. 4028.— ausbezahlen. Wie sich die finanziellen Leistungen eines 35 Jahre alten Schuldners gestalten würden, zeigt folgende Aufstellung:

| | Fr. |
|---|---|
| 1. Jährliche Annuität für die Tilgung von Fr. 5972.— | 402.80 |
| 2. Versicherungsprämie zur Sicherstellung der event. nach dem Tode zu entrichtenden Annuitäten | 59.60 |
| 3. Verzinsung der restlichen Fr. 4028.— bei einem Zins von 4½ % | 181.25 |
| 4. Prämie für die Lebens-Vers. von Fr. 4028.— | 149.85 |
| Total jährliche Leistung | 793.50 |
| Während 20 Jahren (20 × 793.50) | 15,870.— |
| Während den letzten 5 Jahren je Fr. 733.90 oder zusammen | 3,669.50 |
| Total in 25 Jahren | 19,539.50 |

Der Prospekt behandelt dann besonders eingehend die Frage: Was geschieht, wenn der Versicherte stirbt? und nimmt beispielsweise an, dieser Fall trete nach 10½ Jahren ein. Dann würde die Gesellschaft den Annuitätendienst für die nach Vertrag noch verbleibenden Tilgungsraten übernehmen (natürlich aber nicht event. Rückstände. Red.)

Leider schweigt sich aber die Propagandaschrift über die für Schuldner und Gläubiger ebenso wichtige Frage aus:

**Was geschieht, wenn der Versicherte nicht stirbt,**

sondern lebt und seine Prämien und Annuitäten nicht mehr prompt bezahlen kann?

Mit diesen Schwierigkeiten muß besonders der Schuldner einer nachstelligen Hypothek, aber auch jeder Gläubiger einer solchen unbedingt rechnen, wenn er sich nicht eines leichtsinnigen Vertragsabschlusses schuldig machen will. Während ein Geldinstitut im Falle von Mißernten, Unglück im Stall, Krankheiten in der Familie etc. dem Schuldner die Amortisationen vorübergehend stunden wird, kommt hier der ganze Versicherungsvertrag in Gefahr, wenn die Prämien nicht pünktlich entrichtet werden und es besteht das Risiko, daß, unter starken Einbußen an den einbezahlten Prämien, eine prämienfreie Police von geringfügigem Wert entsteht und gleichzeitig für den Gläubiger die erhoffte zuverlässige Sicherheit dahinfällt. Wohl kann — und darauf wird vermutlich spekuliert — der Gläubiger die rückständigen Prämien bezahlen; wo und wie er sich jedoch dafür Deckung ver-

schaffen will, bleibt dahingestellt. Damit ergibt sich, daß diese Art von Sicherstellung für den Schuldner sowohl, als für den Gläubiger bedeutende Risiken enthält und lediglich die Versicherungsgesellschaft der unfehlbar gewinnende Teil ist.

Abgesehen jedoch von diesen Imponderabilien wird die geforderte Jahresleistung in den meisten Fällen die Tragfähigkeit des Schuldners übersteigen. Wer seine Liegenschaften mit nachstelligen Hypotheken belastet hat, ist in der Regel nicht auf Rosen gebettet und wird froh sein müssen, wenn er durch bescheidene Amortisationen seine Schulden nach und nach tilgen kann. Auf eine Schuld von 10,000 Franken eine Annuität von ca. Fr. 800.— leisten, mag für einen Schuldner mit gesichertem Einkommen einigermaßen angehen, für den den Wechselfällen der Zeit ausgesetzten, mit Hypotheken stark belasteten Landwirt, Handwerker oder Gewerbetreibenden aber ist es eine in den meisten Fällen auf die Dauer untragbare Last.

Es sind deshalb Trugschlüsse, wenn diese geschäftseifrige Versicherungsgesellschaft glaubt, auf diese Weise den Schlüssel zur Hypothekentilgung, zur Lösung des Problems der nachstelligen Hypotheken und der Bürgschaftsfrage gefunden zu haben. Der Amortisations-Grundsatz ist entschieden ausgezeichnet, aber er muß vernünftig gehandhabt werden und berücksichtigen, daß das Wirtschaftsleben kein Automat ist, wo jeder Willensakt die nämliche Wirkung auslöst. Auf die Bürgschaft kann ein vorsichtiges Geld-Institut bei dieser kombinierten Hypothekenversicherung nicht verzichten, da für die oben erwähnten, im Prospekt leider nicht näher erörterten Risiken keine Deckung vorhanden ist, sobald der Tilgungsplan nicht mehr klappt. Damit ist gesagt, daß diese neue Finanzierungsmethode für die Raiffeisenkassen außer Betracht fällt und auch ihren Mitgliedern davon abzuraten ist.

Fürsorgesinn durchaus in Ehren. Aber nachgerade alles und jedes Risiko auf dem Versicherungswege decken zu wollen, übersteigt nicht nur in vielen Fällen die finanzielle Tragkraft der zu Versichernden, sondern lähmt auch den Selbsthilfewillen und wird letzten Endes zum wirtschaftlichen Unsinn. Versicherungen für mutmaßlich größere Risiken, die im Eintretensfall zum finanziellen Ruin führen könnten (wie Gebäudeversicherungen, Unfall usw.), ebenso auch Lebensversicherungen in tragbaren Grenzen, mögen gut und recht sein. Daß man aber — an der Werbetätigkeit gewisser Versicherungsunternehmen gemessen — nur noch arbeiten soll, um die Versicherungsprämien aufzubringen, ist eine Ueberspitzung, die man im Interesse des seriösen und verantwortungsbewußten Versicherungswesens wieder etwas verschwinden sehen möchte.

---

## Wirtschaftslage – Geldmarktverfassung – Zinsfußgestaltung.

Die Weltwirtschaft ist mit einem nicht zuletzt durch die fieberhaft betriebenen Rüstungen hervorgerufenen, ansteigenden Beschäftigungsgrad in den Krieg eingetreten. Dementsprechend war auch das Handelsvolumen im Ansteigen begriffen und bis Ende August Aussicht auf ein gutes Wirtschaftsjahr vorhanden. Mit Ausbruch der Feindseligkeiten hat die aufsteigende Konjunktur z.T. eine Umschichtung erfahren, oder ist zum Stillstand gekommen. Was direkt oder indirekt auf Rüstungszwecke eingestellt ist, arbeitet mit noch größerer Tourenzahl als vorher, während die übrigen Branchen zur Betriebsreduktion oder Betriebseinstellung gezwungen sind. Hochkonjunktur herrscht wie während des Weltkrieges in den auf industriellem Gebiete besonders leistungsfähigen Vereinigten Staaten, was bereits eine starke Steigerung der Industrieaktien zur Folge hatte. Das amerikanische Eisen- und Stahl-Institut meldet eine stark erhöhte Tätigkeit und es profitieren von der Industriebelebung auch die seit Jahren notleidend gewesenen Eisenbahnunternehmen. Indessen ist der offenbar allzu rapiden Kursaufwärtsbewegung der Industriepapiere eine gewisse Ernüchterung gefolgt. Von großer wirtschaftlicher Tragweite wird der Entscheid über das gegenwärtig in U.S.A. in Diskussion stehende Waffenausfuhrverbot sein.

Im Inland zeigte die Arbeitsmarktlage bis Ende August kein ungünstiges Bild, indem sich die Zahl der gänzlich Arbeitslosen auf rund 24,000 oder einen seit Jahren um diese Zeit nicht mehr registrierten Tiefstand ermäßigte. Fast alle Berufsgruppen wiesen gegenüber dem Vormonat Verbesserungen auf. Der Außenhandel verzeichnete erhöhte Ein- und Ausfuhrziffern und widerspiegelte ebenfalls einen regen Güteraustausch. Dabei trat insbesondere der erhöhte Umsatz mit Frankreich, England und den Niederlanden in Erscheinung. Die Indexziffern pro September offenbaren die ersten Auswirkungen der neuen Verhältnisse auf die allgemeine Preisgestaltung. Der Lebenskostenindex steht bei 138,2 oder ein Punkt höher als Ende August. Für die Nahrungskosten ergibt sich eine Erhöhung um 1,2 Punkte.

Die Verhältnisse am Geldmarkt standen weiterhin im Banne der politischen Ereignisse, ohne sich indessen durch besondere Nervosität auszuzeichnen. Die Schwankungen hielten sich im Girogeldbestand bei der Nationalbank wie auch im Notenumlauf in bescheidenen Grenzen. Auch die Bestände an Gold, die übrigens seit Ausbruch des Krieges ohne große Veränderungen blieben, haben nur geringfügig abgenommen. Einem Girogeldbestand von 817 Millionen am 15. September a.c. steht ein solcher von Fr. 823 Millionen per 7. Oktober gegenüber. Der Notenumlauf erreichte am 30. September mit 2082 Millionen Franken einen neuen Hochstand, ist aber in der ersten Oktoberwoche wieder auf Franken 2043 Mill. zurückgegangen. Die Golddeckung, die sich für die im Umlauf befindlichen Noten auf rund 118%, für Noten und Girogelder zusammen auf rund 85% beläuft, ist seit Anfangs September sozusagen unverändert geblieben. Hat auch die allgemeine Geldflüssigkeit nachgelassen, so kann doch nicht von einer Knappheit an Mitteln gesprochen werden. Neben den Guthaben beim Noteninstitut verfügen die meisten Banken über ansehnliche Barbestände und sind damit auf jederzeitige prompte Befriedigung eventueller Rückzugsbegehren eingestellt. Im Gegensatz zu England und Holland, wo der Kriegsbeginn Erhöhungen der offiziellen Diskontosätze zur Folge hatte, besteht bei uns kein Bedürfnis, den seit Nov. 1936 innegehabten neuen, nur von Neuyork mit 1 % unterschrittenen Satz von 1½% zu erhöhen.

Etwas stärker als der Geldmarkt ist, wenn man die Zinsfußgestaltung in den Vordergrund stellt, der Kapitalmarkt durch die politischen Verhältnisse beeinflußt worden, obschon eigentlich auch hier nicht von umwälzenden Bewegungen gesprochen werden kann. Schuld an der rückläufigen Kursentwicklung der Anleihensobligationen trägt die Abstoßung von Anleihenstiteln, deren Inhaber lieber kurzfristige Bankanlagen oder Barmittel, als auf Jahre hinaus gebundene Papiere besitzen. Der Umstand, daß durch das Ueberangebot an verkäuflichen Titeln die Durchschnittsrendite der Bundesobligationen andauernd auf über 4 % steht, führte auch zu einer Erhöhung des Satzes für Kassaobligationen bei den Banken. Seit Anfang Oktober finden sich in der Tagespresse die seit einigen Jahren nicht mehr erschienenen Obligationen-Offerten der Kantonalbanken wieder vor und zwar mit einer Zinsvergütung von 3½ % und zumeist für 3—5jährige Titel, ein Zeichen, daß die Periode der Geldabwehraktion vorüber ist. Dieser Obligationenzinssatz ist auch im übrigen Bankwesen landläufig geworden. Alle übrigen Sätze, für Gläubiger sowohl als auch für Schuldner, sind unverändert geblieben, darunter auch der Durchschnittszins von 2,48 % für die Spareinlagen bei den Kantonalbanken. Die Erhöhung des Obligationenzinsfußes wird keine unmittelbare Erweiterung der Schuldzinsen im Gefolge haben, sofern, was anzunehmen ist, die übrigen Gläubigerzinsen bis zum Jahresende gleich bleiben und weil durch die Konversionen zu 3 %, während der ersten acht Monate des Jahres, die durchschnittliche Verzinsung der Obligationengelder auf ca. 3,6 % zurückgegangen sein dürfte. Sodann ist keine sofortige größere Belastung des Kapitalmarktes durch Neuemissionen zu erwarten. Wie man vernimmt, besteht die Absicht, die Deckung der Mobilisationskosten vorläufig durch kurz- und mittelfristige Geldaufnahmen zu decken und den noch wenig benützten Diskontokredit bei der Nationalbank in Anspruch zu nehmen.

Als Schlußfolgerung aus der gegenwärtigen Geldmarktlage ergibt sich für die Raiffeisenkassen — wie bereits in der letzten Nummer ds. Bl. ausgeführt — eine allgemeine Erhöhung des Obligationenzinssatzes für Neuanlagen und Konversionen, und zwar wie anderwärts auf 3½%, bei drei- bis fünfjähriger Laufdauer. Die gleichen Bedingungen gelten für sonstige Festanlagen. Von einer Aenderung der übrigen Gläubigerzinssätze soll (auch wegen vereinfachter Zinsrechnung) abgesehen werden. Auch für die bestehenden Darlehen und Kredite soll vorläufig keine Modifikation eintreten. Ebenso sind die bisherigen Normen für neue Posten im allgemeinen noch beizubehalten, jedoch eventuelle Ausnahmesätze von weniger als 3¾ % (z. B. an Gemeinden) nicht mehr zu bewilligen. Auch die Zentralkasse sieht — mit Ausnahme der Verzinsung der Festanlagen, für welche bereits seit 15. September bei drei- und mehrjähriger Bindung der Satz auf 3½ % erhöht wurde — bis Neujahr keine Zinsfußänderungen vor.

Vermehrt als in der eben zurückliegenden Periode außerordentlicher Geldflüssigkeit ist der Liquidität wieder besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn auch bei längerer Kriegsdauer die bäuerlichen Einkünfte wieder etwas besser werden dürften, so ist doch mit Bestimmtheit zu rechnen, daß es mit dem reichlichen Geldzufluß der letzten Jahre für einmal vorbei ist. Die Anpassung an die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse wird ein stark erhöhtes Betriebskreditbedürfnis mit sich bringen, für das im Bedarfsmoment die nötigen Mittel vorhanden sein müssen. Auch wird die Kriegswirtschaft der Gemeinden schon in allernächster Zeit erhebliche Kredite erfordern, für deren Befriedigung nicht zuletzt die Dorfbank zu sorgen haben wird. Um diesen Anforderungen genügen zu können, ist vor allem Zurückhaltung gegenüber Hypotheken-Uebernahmen, aber auch zweckmäßige Werbung von Neuanlagen (Zirkularpropaganda) notwendig. Es darf wohl erwartet werden, daß nun die Dorfbevölkerung der örtlichen Darlehenskasse erst recht die Treue bewahrt und sich dankbar daran erinnert, daß die Raiffeisenkassen auch in Zeiten der Geldschwemme keine Einlagen zurückgewiesen, sondern jeden von den Gemeindeeinwohnern gekommenen Betrag ohne Einzahlungsrestriktion entgegengenommen, verhältnismäßig gut verzinst und auch in kritischen Tagen für einen prompten Auszahlungsdienst gesorgt haben. Solidarität innerhalb der eigenen Gemeinde ist mehr denn je Gebot der Stunde.

---

## Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Im Oktober legt sich die Erde zur Ruh,
Vielleicht deckt der erste Schnee sie schon zu!

Im luzernischen Zweitklaßlesebuch steht ein Gedicht, das jedem Monat eine kurze Charakteristik geben möchte. Der Monat Oktober ist mit obenstehenden Zeilen nicht schlecht konterfeit. Wer den Gemüsegarten jetzt durchwandert, der findet sich auf Schritt und Tritt mit der Tatsache ab, daß das Wachstum in den Beeten zur großen Hauptsache zum Stillstand gekommen. Die Kraft, die jetzt noch ausreift und die Früchte rundet und ihnen die letzte Farbe gibt, diese ist der Sonne zuzuschreiben, die mit verhältnismäßig noch starkem Glanz an schönen Tagen den Garten umgoldet. Da aus dem Boden kaum mehr ein Antrieb zu den Gewächsen geht, so darf die allgemeine Aberntung der Beete unsere Arbeit sein. Die Stunden frohen Sonnenscheins sind dazu die allerbesten. Das Gemüse trocken in den Keller oder in die Gruben zu bringen, das ist wichtig für dessen gesunden und langen Erhalt. Die Wirz-, Kabis- und Blaukabisköpfe bringen wir möglichst bald unter das schützende Dach. Das niederschlagsreiche Jahr hat die Ernte vielerorts etwas minderwertig gemacht; wir treffen viele geplatzte und daher in Fäulnis übergehende Köpfe an. Angekerbte und gesprungene Stücke gehören daher nicht zur längern Aufbewahrungszeit in die Grube, sondern zum baldigen Gebrauch in Küchennähe. Zur Anpflanzung in brach liegende Beete eignet sich momentan am allerbesten der Knoblauch. Die dem Boden jetzt anvertrauten „Zinken" wachsen noch an, sind dann im Frühjahr schon wachskräftig und profitieren viel von der steigenden Bodenkraft. Geben wir dem Boden noch eine angemessene Kalidüngung, so verbessert sich Wachstum und Ansatz der Knollen. In den Zeiten, da die Lebensmittel knapper werden, da besonders den Fetten allerlei nicht immer zuträgliche Substanzen in Beimischung kommen, da darf der Knoblauch als reinigendes Gewürz vermehrt die Speisen bereichern. Die „Kunst" in der Nahrungsmittelbranche streut da und dort immer wieder Krankheiten aus. Da erkranken die Kinder an Durchfall, dort treten Ekzeme auf. Man sagt gern, daß dies in der Luft liege, aber glaubt doch, daß es von anderswo her komme. Knoblauch enthält bekanntlich Schwefelverbindungen, ein anerkanntes Mittel gegen alle Ausschläge und Vergiftungserscheinungen. Der Knoblauch war von jeher ein geschätztes Gartengewächs. Eine Verordnung von Karl dem Großen vom Jahre 812, für die Errichtung von kaiserlichen Hofgütern bestimmt, das „Capitulare de villis", zählt die Gewächse auf, welche in den Gärten zu pflanzen waren. Es sind deren 72. Man vermutet, daß Benediktinermönche die Zusammenstellung besorgten. Unter den Gewächsen figurieren schon mehrere Zwiebelarten: die Zwiebel (Cepa) selber, dann das Zwiebelröhrlein (Uniones), die Schalotte, der Lauch und der Knoblauch. Wir dürften vielleicht überhaupt schon der normalen Nierentätigkeit wegen die Salzwürze unserer Speisen etwas reduzieren, dafür mit Küchengewürzen selbe etwas aromatischer machen. Die Polen waren in der Glanzzeit des Mittelalters die Feinschmecker auf kulinarischem Gebiet. Großartige Gelage in nicht endenwollender Speisenfolge sind noch aufgezeichnet erhalten. Und doch blieben die Polen ein gesundes Volk. Warum? Der Knoblauch und die Gewürzkräuter spielten auf dem Speisezettel dieser Slawen immer eine wichtige Rolle. Noch heute ißt der Pole mit Vorliebe Knoblauchgerichte, statt Butterbrot ein Stück Brot mit verwiegtem Schnittlauch drauf, trinkt mit Pfeffer gemischtes Wasser, wenn der Magen kuriert werden muß, wiegt Zwiebeln und Petersilie in alle Gemüse. Und vielleicht gibt gerade diese Lebensweise ihm wieder den Erhalt. Polen war ein Land mit großen Salzreichtümern, aber liebte doch salzarme Speisen. Von dieser kulinarischen Abschweifung wieder zum Garten zurück. Lassen wir da keine Beete abgeerntet liegen, ohne sie wenigstens grobwürfig umzustechen. Der Boden muß im Winter durchlüftet werden. Das ist aber nur möglich, wenn die Erde gelockert ist. Jauche und andere Düngmittel sollen jetzt in den Garten kommen, dafür alles Abgeerntete hinaus. Keine Blätter und Kabisstrünke mögen im herbstlichen Garten bleiben, denn sie sind die Zufluchtsstätten von Ungeziefer, die Ablagerungsstellen von überwinternden Larven.

Im Ziergarten blüht nun die große Pracht der Staudengewächse. Das „große stille Leuchten" der Anlagen beginnt. Herbstastern und Anemonen blühen, die Laternenblumen (Physalis) gucken aus dem Laub, die letzten Tritomen gelben über dem Stengel, die blaugrünen Disteln recken sich an die Sonne, ein Meer von Dahlien lacht uns an, um dann am ersten Reif- oder Schneemorgen traurig die Blütenköpfe hängen zu lassen. Ja, vielleicht deckt der erste Oktoberschnee sie schon zu, wie's im Eingangsverschen heißt. Wenn der Reif in heller Oktobernacht dann einmal den Garten gefunden, dann ist die blühende Herrlichkeit verschwunden, dann ruft auch im Ziergarten die große Aufräumungsarbeit unser. Dann ist die Blumenfreude mit einem Schlag schon stark gebrochen. Ja, dann denken wir schon bald wieder an den Schutz der Rosen und der empfindlichen Unterholzgewächse. Die Kübelflora kommt wieder ins Winterquartier, während wir die Chrysanthemen an frostfreien Tagen gerne an Sonne und Licht stellen. Schon stecken wir für den ersten Frühlingsflor die Blumenzwiebelgewächse in den Boden, setzten Stiefmütterchen, Vergißmeinnicht, Goldlack und Silenen in die Beete und Rabatten. Durch unsere Arbeit wollen wir dem Kreislauf im Garten gleichsam immer wieder neuen Anstoß und Anhub geben. Mögen die kommenden Tage uns eine große Ungewißheit verkünden, der Garten, besonders der Blumengarten, er sagt uns Gewißheit. Wieder werden im Frühling die Crocus aus der Erde sprießen, die Vergißmeinnicht ihre Blaublümelein zeigen, der Flieder an den Stauden kleben, die Rosen die Wege umduften. Diese Gewißheit ist ob dem politisch und wirtschaftlich Ungewissen sicher die Pflege wert. Die Blumen kommen immer wieder. Wo ein zerschossener Helm im Grase, da reckt sich vielleicht auf einem der

Schlachtfelder Europas im Frühjahr ein Vergißmeinnicht aus einer Lücke. Blumen sind es wieder, die manchen Schmerz verdecken, die trösten, die den Glauben an bessere Zeiten verkünden. Die Farbenbuntheit der Blumen sagt es uns auch immer wieder, daß alle Verschiedenheiten nebeneinander Platz haben, wenn sie sich verträglich aufführen, wenn Wurzel und Blattwerk einander nicht überwuchern wollen. Glücklich der Gärtner im Weltenreich, der aller Uebervorteilung und Ueberwucherung einmal Halt gebieten kann, der es zustande bringt, daß die Menschen wie die Blumen in friedlicher Erträglichkeit einander wieder verstehen und dulden. Das ist der Wunsch für unsere Kinder und Kindeskinder; das wäre das schönste Bild auch im Garten: ein Blühen an der Sonne eines dauernden Völkerfriedens. J. E.

## Der Schweizerbauer, seine Heimat und sein Werk.

(Korr.) Unter diesem Titel hat Prof. Dr. Ernst Laur, Brugg, auf die gegenwärtige Schweizerische Landesausstellung in Zürich, in deren Rahmen gleichzeitig als Abteilung „Landwirtschaft" die 10. Schweizerische Landwirtschaftliche Ausstellung durchgeführt wird, ein umfassendes Werk über den schweizerischen Bauerstand geschrieben. Dasselbe ist vom Schweizerischen Bauernverband in Brugg herausgegeben worden und kann zum Preise von Fr. 22.— auch durch den Verband Schweizerischer Darlehenskassen bezogen werden. Dieses nicht ganz 700 Seite starke prachtvolle Werk ist inhaltlich wie buchtechnisch gleichermaßen gediegen und hervorragend und enthält auch über 600 hervorragende photographische Bilder, die dem Werk ein lebendiges, überaus abwechslungsreiches Gepräge geben.

In diesem Buche findet der Leser in knapper Darstellung und Illustration eine Gesamtschau über die Geschichte, die Heimat und die individuellen und kollektiven Leistungen des Schweizerbauers. Hier wird dem Bauernstand selbst gezeigt, wie er geworden ist, was seine Vorfahren erstritten, aufbauten, ausbauten. Hier wird aber auch dem ganzen Volke eindringlich vor Augen geführt, was sein Bauernstand im Verlaufe der Geschichte unseres Volkes geleistet hat, was er für Volk und Land bedeutete und welches seine großen Leistungen und Aufgaben in Gegenwart und der Zukunft sind. Es ist kaum ein Gebiet zu nennen, über das in diesem Buche nicht Aufschluß gegeben wird über den schweizerischen Bauernstand. Es kann nicht die Aufgabe dieser kurzen Betrachtung sein, in Einzelheiten sich zu ergehen. Vielmehr möchten wir nur das eine Ziel verfolgen, den Lesern ans Herz zu legen: Greift selber zu und vertieft euch in dieses Buch. Es kann auch an der Schweizerischen Landesausstellung eingesehen werden, am rechten Seeufer, kurz vor dem Verlassen der Ehrenhalle der Landwirtschaft zum Uebergang in die Fachgruppen-Ausstellung Kulturtechnik.

Inhaltlich gliedert sich das großartige Werk in 15 Hauptabschnitte. Die ersten schildern uns die Heimat des Schweizerbauern, Volk und Staat der Eidgenossen und den einheimischen Bauernstand im allgemeinen. Die weiteren Hauptabschnitte gehen dann bereits auf Einzelfragen näher ein und charakterisieren uns die Organisation der Schweizerbauern, die mannigfachen staatlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung unseres Bauernstandes, die vorteilhafte Agrarverfassung der Schweiz, die landwirtschaftlichen Kapitalien und ihre Verwendung. Hernach folgt eine nicht weniger interessante Darstellung über die landwirtschaftliche Technik unserer Schweizerbauern, die Preisbildung ihrer wichtigsten Erzeugnisse, die vielgestaltigen Betriebsformen der schweizerischen Landwirtschaft, die landwirtschaftlichen Spezialzweige und Nebengewerbe, und die Betriebsergebnisse unserer Landwirtschaft auf Grund der Rentabilitätserhebungen des schweizerischen Bauernsekretariates. Die letzten Hauptabschnitte endlich sind der Schilderung der schweizerischen Bauernkultur und der Erörterung der Bedeutung unseres Bauernstandes für die Wohlfahrt des Schweizervolkes gewidmet.

Eine solche umfassende Darstellung unseres schweizerischen Bauerntums konnte nur von einem Manne erfolgen, der selber ein überaus gründlicher Kenner all dieser Verhältnisse ist, und diese Kentnisse besitzt Prof. Dr. Laur wie kein Zweiter. Dieses große Werk aus seiner Feder steht am Ende seiner Tätigkeit als schweizerischer Bauernsekretär, indem er Ende Juni von diesem Posten endgültig zurücktrat. Es ist ein überaus wertvolles Geschenk, welches er der schweizerischen Landwirtschaft und dem ganzen Schweizervolke hier überreicht, ein Werk, das vollste Beachtung, Würdigung und Wertschätzung verdient, ein Werk aber auch, das den Bauernstand hinauf hebt aus den politischen Kämpfen, die oft genug den sachlichen Boden vermissen lassen, in ein Sein aufbauender Tat und in eine geistige und kulturelle Atmosphäre, die allein vorwärts und höher führen kann. So wollen wir denn hoffen, daß dieses prachtvolle Werk über den Schweizerbauer, seine Heimat und sein Werk die Beachtung finde, die es verdient und darüber hinaus als wertvollstes Dokument auch späteren Generationen immer wieder zur Fundgrube und zum Wegweiser werde.

## Herbst im „Dörfli" der Landesausstellung.

Ueber rote Kapuzinerkressen, Straußfederastern und starre Zinnien ragen hohe Malven und königliche Sonnenblumen mit schweren, goldgelben Köpfen. Dahlien hängen über die Zäune. Ich sitze in einem Gartenwinkel voller Sonne, nahe bei dem schmalen, hölzernen Bergbrünnlein. Silberne Fäden fliegen durch die Luft. Hinter mir liegt der blaue See mit allem Abglanz eines schönen Spätsommertages — vor mir steigen Holzhäuser, Ställe und schmucke Riegelbauten aus bunten Bauerngärten auf. Und ringsum schließt sich eine stille, herbstliche Welt. Die Tanzmusik der Gaststätten verklingt in der Ferne. Auf dem Dorfplatz kommen und gehen Mädchen in den bunten Landestrachten. Einmal blitzt das brennende Rot eines Engadiner Kleides, dann wieder das seidene Schimmern einer Appenzeller Schürze auf. Soldaten der 4. und 5. Division singen ihr uraltes Liebeslied: „Im Röseligarte will i dr warte, im grüene Chlee, am blaue See . . ." Junge und alte Menschen vergessen, daß in der Welt draußen Krieg und Elend ist.

Herbst im Dörfli. Manchmal fällt eine Tomate mit dumpfem Laut ins Gras, und in der Kürbislaube hinter dem Bergbauernhaus reifen große, gelbe Früchte. Im kleinen Weinberg färben sich die Trauben. Für immer prägt sich mir dieses Bild bäuerlichen Friedens ein: die blühenden Geranien auf den Fenstersimsen, die Kuhglocken vor den Scheunen, die pickenden Hühner im Hof, die braune Stute mit dem Fohlen. Lange stehe ich auch vor dem Stall mit den trächtigen Kühen. In ihren großen, ernsten Augen liegt die stumme Erwartungsfreude der mütterlichen Kreatur. Ja, Tiere und Blumen dürfen die fruchtbaren Höhepunkte ihres Daseins, Frühling und Herbst, im ewigen, gesegneten Kreislauf erleben. Wir Menschen unserer Zeit aber verkümmern in der steten Furcht, daß unserm Blühen kein friedliches Reifen beschieden sein könnte

## Einst und jetzt.

In der 26. Auflage von Hitlers Buch „Mein Kampf" steht über die Herrscher des heutigen Rußland u. a. folgendes geschrieben:

„Man vergesse doch nie, daß die Regenten des heutigen Rußlands blutbefleckte, gemeine Verbrecher sind, daß es sich hier um einen Abschaum der Menschheit handelt, der, begünstigt durch die Verhältnisse in einer tragischen Stunde, einen großen Staat überrannte, Millionen seiner führenden Intelligenz in wilder Blutgier abwürgte und ausrottete . . . Man vergesse weiter nicht, daß diese Machthaber einem Volke angehören, das in seltener Mischung bestialischer Grausamkeit mit unfaßlicher Lügenkunst verbindet und sich heute mehr denn je berufen glaubt, seine blutige Unterdrückung der ganzen Welt aufbürden zu müssen. Man schließt aber keinen Vertrag mit einem Partner, dessen einziges Interesse die Vernichtung des andern ist. Man schließt ihn vor allem nicht mit Subjekten, denen kein Vertrag heilig sein würde, da sie nicht als Vertreter von Ehre und Wahrhaftigkeit auf dieser Welt leben, sondern als Repräsentanten der Lüge, des Betruges, des Diebstahls, der Plünderung, des Raubes. Wenn der Mensch glaubt, mit Parasiten vertragliche Bindungen eingehen zu können, so ähnelt dies dem Versuche eines Baumes, zu eigenem Vorteil mit einer Mistel ein Abkommen zu schließen."

## Vermischtes.

**Verkauf nur gegen Barzahlung.** Der Verband schweiz. Konsumvereine hat seine Genossenschaften angewiesen, ausschließlich nur noch gegen Barzahlung Waren abzugeben. Er begründet dies mit dem Hinweis, daß wahrscheinlich in Bälde Waren aus dem Ausland nur noch gegen Barzahlung oder Vorauszahlung erhältlich sein werden.

Ueber die skandalöse **Schnapsfälscheraffäre** kam es im August d. J. im zürcherischen Kantonsrat zu einer Diskussion, wobei aus dem regierungsrätlichen Bericht einige interessante Details, darunter auch die Feststellung hervorging, daß während der letzten drei Jahre mindestens 2,4 Millionen Liter Spirituosen und Branntweine, darunter 1,2 Millionen Liter Kirschwasser, 496,267 Liter Rhum, 458,041 Liter Cognac usw. und 27,275 Liter Wein gefälscht wurden. Zwei Firmen haben allein je über 400,000 Liter gefälscht. Die ganze Untersuchung läuft weiter. Hoffentlich kommt es trotz allem Widerstreben der Behörden doch noch dazu, daß die Namen dieser Fälscher der Oeffentlichkeit bekannt gegeben werden. Diese Forderung stellt auch mit allem Nachdruck die „Schweiz. Wirtezeitung", indem sie schreibt: „Wir haben nun wenigstens für die zürcherische Untersuchung die Gewißheit, daß anläßlich des Gerichtsverfahrens endlich Namen genannt werden. Diese Namen wollen wir nämlich wissen, und heißen sie wie sie wollen."

**Ruhiger Schlaf nicht der beste Schlaf.** Die meisten Menschen glauben, je ruhiger desto besser schlafen sie auch. Das ist nicht der Fall. Wie man kürzlich festgestellt hat, wird bei sehr ruhigem Schlaf der Blutkreislauf gestört, was Mattigkeit und Steifheit beim Erwachen zur Folge hat. Der normale, gut schlafende Mensch bewegt sich in einer Nacht, etwa zwanzig bis fünfzig Mal, und zwar in Abständen von etwa 12 Minuten. Aus diesen Beobachtungen geht hervor, wie richtig ein bequemes, breites Bett für einen erfrischenden Schlaf ist.

**Vom Weinabsatz.** In der Schweiz werden zwei Drittel Rotwein und ein Drittel Weißwein konsumiert, der Ertrag des einheimischen Rebbaues entfällt jedoch zu vier Fünfteln auf Weißwein. Um vermehrten Konsum von Weißwein und geregelten Absatz der Produktion ist der Verband Ostschweizerischer Landwirtschaftl. Genossenschaften (VOLG) andauernd eifrig bemüht und hat jüngst ein sog. Weinstatut unter den hauptsächlichsten Weinfirmen bewerkstelligen können, wonach jährlich 200,000 Hektoliter Weißwein von ihnen abgenommen werden.

**Harte Strafe.** Das Kriminalgericht von Vevey hat den 47jährigen Jean Noguet, ehemaligen Notar und Gerichtsschreiber von Vevey, wegen Unterschlagungen in seiner Eigenschaft als Notar zu 6 Jahren Zuchthaus und zwölf Jahren Verlust der bürgerlichen Ehren und Rechte, zu 10jährigem Ausschluß von jeder öffentlichen Beamtung und zu den Kosten verurteilt. Den Klagen der acht Zivilkläger wurde entsprochen.

**Für ängstliche Gemüter.** Das offizielle Mitteilungsblatt der landw. Genossenschaften von Luxemburg stellt in einem Artikel über den Weltweizenmarkt fest, daß die Weltweizenvorräte weit über den normalen Stand hinaus gehen und bei den meist günstigen Ernten auf der nördlichen Erdhälfte auch nicht wesentlich abnehmen werden. In Amerika und Canada harren große Getreidemengen des Abtransportes. In USA und Canada sind die Ernteerträgnisse wesentlich günstiger als die vorausgegangenen Schätzungen. Diese Tatsachen haben beigetragen, daß die bei Kriegsausbruch eingetretene starke Anziehung der Großhandelspreise bereits wieder Lockerungen erfahren hat.

**Bankenrevision in Ungarn.** Der ungarische Staat hat eine Verordnung erlassen, wonach sämtliche Banken und Sparkassen der fachmännischen Revision durch die Geldinstitutszentrale unterworfen werden. Während die kleinern Banken bereits seit 1916 dieser Revision unterliegen, blieben die Budapester Großbanken bisher ausgeschlossen. Außerhalb der Revisionsbefugnis der Geldinstitutszentrale bleiben in der Folge nur noch die Kreditgenossenschaften (Darlehenskassen), weil diese ohnehin der Revision durch die Landes-Zentral-Kreditgenossenschaft unterstehen. Der Staat hofft mit dieser Verfügung das teilweise durch die internationale Lage beeinträchtigte Vertrauen in die Geldinstitute wieder herzustellen.

**Aus der Kriminalistik.** Die „Deutsche landw. Genossenschaftszeitung" hat in ihrer Nummer vom 20. September 1939 einen Aufsatz über die Bekämpfung von Raubüberfällen auf Kassaboten veröffentlicht und darin festgestellt, daß seit Jahren eine Reihe von solchen Ueberfällen in West-, Mittel- und Süddeutschland planmäßig durchgeführt werden. Unter den zahlreichen Vorschlägen zum Schutz der Geldinstitute werden u. a. genannt: Beigabe eines auf Distanz nachfolgenden, mit Schußwaffe versehenen Begleitmannes, Vermeidung von auffälligen Aktenmappen und Kassabotendienstkleidungen, Wechsel der Abholzeiten und der zu durchschreitenden Straßen und Wege.

**Vorgeschmack von der Bolschewikiherrschaft.** In den von den Russen besetzten Teilen Polens haben die Sowjetherrschaften bereits an die Bauern die Aufforderung gerichtet, das Land der ehemaligen Grundbesitzer, der ehemaligen Militärkolonisten und der begüterten Bauern unter sich zu verteilen, ebenso deren Vieh, Sämereien oder landwirtschaftliches Inventar. Wie man sieht, wird in den besetzten Gebieten prompt mit kommunistischen Methoden eingesetzt, was möglicherweise auch den Bauern in dem nun mit Rußland verbrüderten Deutschland zu denken geben wird.

**Landw. Entschuldungsvorlage.** Der Ständerat hat in der Septembersession die Beratung weitergeführt und einige Artikel behandelt. Möglicherweise wird der nach wie vor stark umstrittene Teil, welcher die eigentliche Entschuldung betrifft, durch die neueste Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse gegenstandslos, während das bereits durchberatene Kapitel über die Verhütung der Neuverschuldung umso aktueller wird.

## Notizen.

**Zinsfußgestaltung:** Wir verweisen auf die fast in jeder Nummer des „Raiffeisenbote" unter dem Titel „Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage" erfolgenden Ausführungen, in welchen den Kassen Direktiven für die Festsetzung der Zinssätze erteilt werden. Anpassung der Zinsbedingungen an die bestehenden Verhältnisse ist durchaus notwendig.

Wo wegen Militärabsenzen Beschlüsse über Zinsfußänderungen nicht im Wege von Sitzungen oder Zirkularen möglich sind, sollen die Aenderungen entsprechend den im Verbandsorgan erwähnten Sätzen durch Präsident und Kassier oder deren Stellvertreter (unter späterer Ratifikation durch die Kassabehörden) beschlossen und in Kraft gesetzt werden.

**Vorbereitungen für den Rechnungsabschluß.** Um trotz den außerordentlichen Zeitverhältnissen einen rechtzeitigen Abschluß der Jahresrechnung pro 1939 zu ermöglichen, ist es notwendig, schon im Spätjahr mit den Vorarbeiten zu beginnen. Insbesondere soll auf prompte Nachführung der Konto(Haupt)bücher und das Zinsenrechnen Bedacht genommen werden. Ebenso sind die noch notwendigen Rechnungsformulare schon jetzt bei der Materialabteilung des Verbandes zu bestellen.

Diese Einladung richtet sich auch an die Stellvertreter der Kassiere. Möglicherweise ist mit einer längern als ursprünglich erwarteten Absenz des Kassiers zu rechnen. Er wird dankbar sein, wenn in seiner Abwesenheit bereits gut vorgearbeitet worden ist.

## Briefkasten.

An **R. V. in M.** Ganz einverstanden. Bevor einem Schuldner ein neues Darlehen gewährt wird, soll man sich im Vorstand Rechenschaft geben, ob und in welcher Weise der Gesuchsteller bereits als Schuldner und Bürge engagiert ist. Darüber gibt die vom Kassier zu führende sogen. Engagementsliste (Form. 6b) Auskunft. Wichtig ist es auch, zu wissen, wie der Schuldner bisher seinen Zins- und Abzahlungsverpflichtungen nachgekommen ist. Dies alles macht es notwendig, daß der Kassier stets den Vorstandssitzungen beiwohnt, aber auch die Engagementsliste nachführt.

An **G. S. in S.** Wir geben Ihnen, wie andern Kassaleitern, die in gleicher Weise „beglückt" worden sind, den Rat, auf den Hypothekentilgungsplan der Genfer Lebensversicherungsgesellschaft nicht einzutreten. Die große, in keiner Weise im Prospekt behandelte Frage: Was geschieht, wenn der Schuldner nicht stirbt und die Versicherungsprämien, sowie die starren Tilgungsquoten nicht mehr leisten kann? mögen Sie selbst beantworten. Raiffeisengruß.

An **Fr. F. in O.** Wir können nur Gesagtes wiederholen. Wenn der Vorstand statutenwidrige Beschlüsse faßt, z. B. Darlehen an Nichtmitglieder, oder an Leute außerhalb des Geschäftskreises oder gegen offensichtlich ganz ungenügende Garantie gewährt, so soll der Kassier die Auszahlung verweigern und damit in bester Weise zur Beobachtung des auf die Dauer einzig haltbaren raiffeisen'schen Gradauskurses beitragen.

## Humor.

**Notarisiert.** Der Grabe-Schryner isch e Gspaßvogel. Letzthin het er mer müesse us-ere große Mansarde zwo chlynere mache und schickt mer du es paar Tag speter d'Rächnig. „Eine Mansarde notarisiert" het's drin gheiße. I ha dänkt, Grabe-Sameli syg allwäg lätz dräit mit de Frömdwörter u frage ne du bim Zahle: „Was söu das sy: notarisiert?" — „He, wersch du das no nid? Das isch doch glych viel wie ungerschlah!" „Bärenspiegel".

**Für Wehrmänner.** Unsere Soldaten laufen schon mit mehrtägigen Bärten herum, da bei diesem Hochbetrieb keine Zeit zum Rasieren bleibt. Bei einem ganz besonderen Prachtsexemplar meint unser Häuptlig: „So hauet dänn öppe die Stude ab — susch chunt dänn de Koloradokäfer drinie!"
(Aus dem Nebelspalter.)

**Ehrlich.** „Herr Lehrer! Mutter schickt Ihnen morgen eine Gans!" — „Ist gut, Fritzchen!" — Der nächste Tag kommt, der zweite, der dritte, aber Fritzchen bringt keine Gans. — Schließlich fragte ihn der Lehrer: „Sag mal, Fritzchen, deine Mutter wollte mir doch eine Gans schicken?" — „Daraus wird leider nichts. — Die frißt schon wieder."

**Im Luxusrestaurant** saßen Herr und Frau Pompenheim und wollten etwas zu essen haben. „Mein Teller ist ja ganz feucht!" brummte Herr Pompenheim. — „Pst," flüsterte seine Frau, „das ist doch die Suppe!"

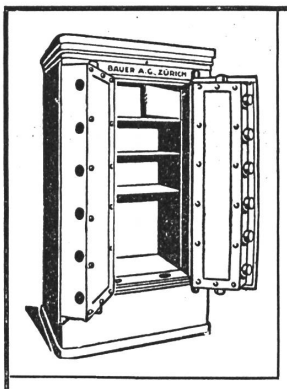


*Feuer- und diebessichere*

**Kassen-Schränke**

*modernster Art!*

*Panzertüren / Tresoranlagen*
*Aktenschränke*

**Bauer A.-G.,** *Nordstraße Nr. 25* **Zürich 6**

*Schrank- und Tresorbau*

*Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen*

Den *tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen* aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

**Revisions- und Treuhand A.-G. REVISA**

*Luzern* (Hirschmattstraße 11) — *Zug* — *St. Gallen* (Poststraße 14).

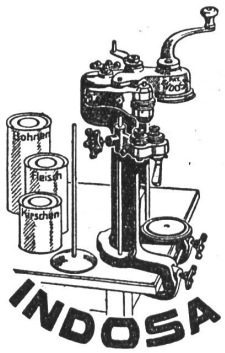


Fleisch
Früchte
Gemüse **in Dosen konservieren!**

Es ist einfacher, praktischer, billiger und mit der automatischen

**Dosenverschliessmaschine INDOSA**

für jede Hausfrau kinderleicht! Bewährt sicherste Haltbarkeit!! Verschluss wie in Konservenfabriken. Durch Abschneiden Dosen oftmals verwendbar! 40—50 Liter sterilisieren per Mal möglich! Erhaltung der besten Geschmackstoffe! Sehr rentabel und bestens empfohlen! Ia. Referenzen! 100% Schweizerfabrikat!

**HERMANN GRABHER**
INDOSA-Maschinenbau, **AU,** (St.Gall.)
Tel. 7 32 08

**Möbel und Innenausbau seit 50 Jahren**

Beste Referenzen
Großes Fabriklager

MÖBELFABRIK **Gerteis**
GEGR. 1894 UZWIL TEL. 45.90

**Kindergärtnerinnenkurse** mit staatl. anerkannt. Diplomprüfung. Dauer 1½ Jahre.

**Säuglings- u. Kleinkinderpflegekurse**
Dauer ¼—½ Jahr

**Erzieherinnenkurse** m. Fremdsprachen. Dauer 1 Jahr.

Eigene Stellenvermittlung. Tel. 72 1 23
Aufnahme von erholungsbedürft. Kindern
2mal ärztliche Kontrolle pro Woche

**SONNEGG · Ebnat-Kappel** (Toggenburg)
Auskunft Tel. 7 22 33

**Keine dämpfigen Pferde mehr!**

Rasche und gründliche Heilung aller Affektionen der Lungen- und Luftwege durch Verwendung des berühmten

**Sirup Fructus**

von Tierarzt J. Bellwald. Der Sirup Fructus (eidgen. Patent 37824) ist ein Pflanzenextrakt. Beständige Erfolge seit zahlreichen Jahren. Tausende Dank- und Anerkennungsschreiben direkt von den Besitzern. Mein Produkt Sirup Fructus ist nicht zu verwechseln mit andern den Pferden schädlichen, welche von Nichtberufsleuten angepriesen werden. — Preis p. Fl. Fr. 4.50 mit Ratschlägen betreffend Nahrungsweise und Pflege der Pferde, sowie Gebrauchsanweisung. Kein Depot und keine Vertreter. — Behufs Vermeidung schwerer Fehler wende man sich direkt brieflich oder per Karte an den Erfinder

**J. BELLWALD,** Tierarzt, **SITTEN.**

**F. W. Raiffeisen**

*Sein Leben und sein Werk*

betitelt sich die von Dr. Stadelmann verfasste **Broschüre,** die z. Preise von **Fr. 1.—** durch den

**Verband Schweiz. Darlehens-Kassen St. Gallen**

geliefert wird

**SCHWEIZERISCHE MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT**

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

**Versicherungen gegen Feuer- und Explosionsschaden**
**Einbruchdiebstahl - Glasbruch - Wasserleitungsschaden**
**Motorfahrzeug- und Fahrraddiebstahl**
Einzel- und kombinierte Policen

**ELEMENTARSCHADEN-VERSICHERUNG**

**für die bei der Gesellschaft gegen Feuer versicherten Sachen**
als Ergänzung der unentgeltlichen Elementarschaden-Vergütungen
Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft


Schriftleitung: Dir. J. Heuberger, Verbandssekretär.